

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11 vom 31. Oktober 2023

Vorsitz François Scheidegger, Stadtpräsident

Anwesend Remo Bill
Alexander Kaufmann
Angela Kummer
Daniel Hafner
Konrad Schleiss (Ersatz)
Alexander Kohli
Ivo von Büren
Marc Willemin
Nicole Arnold
Fabian Affolter
Richard Aschberger (bis 18.45 Uhr)
Matthias Meier-Moreno
Tobias Neuhaus
Patrick Crausaz

Entschuldigt Robert Gerber

Anwesend von Amtes wegen Aquil Briggen, Stadtbaumeister
Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK
David Baumgartner, Finanzverwalter
Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt
Nicole Hirt, Gesamtschulleiterin
Reto Kämpfer, Leiter SDOL
Susanne Sahli, Wirtschaftsförderin
Thomas Maritz, Feuerwehrkommandant
Daniel Polling, Leiter Polizeiinspektorat
Luzia Meister, Stadtschreiberin
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin,
Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 19:45 Uhr

TRAKTANDEN (2080 - 2089)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 4. Juli 2023
- 2 2080 Projekt- und Ausführungskredit Buskonzept 2026 (Budget 2024)
- 3 2081 Finanzplan 2024-2028
- 4 2082 Budget 2024: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 5 2083 Strassenname GB 1745 «Vorder Munters»
- 6 2084 Integration: Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und Erhöhung des Stellenetats um 30 Prozent (bisher 70 %)
- 7 2085 **VERTRAULICH**
- 8 2086 Interpellation Remo Bill (SP): Stand Postulat Remo Bill (SP) «Energienstadt Gold bis 2024»: Einreichung
- 9 2087 Interpellation Remo Bill (SP): Stand Motion Remo Bill (SP) «Unterhaltskonzept für Hoch- und Tiefbauten»: Einreichung
- 10 2088 Interpellation Remo Bill (SP): Ehemaliges Warenhaus Meyer Söhne (Innovation), Grenchen: Einreichung
- 11 2089 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 4. Juli 2023 wird genehmigt.

- 0 -

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2080

Projekt- und Ausführungskredit Buskonzept 2026 (Budget 2024)

Vorlage: BAPLUKB 54/25.09.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage ausführlich zusammen.
- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.
- 1.3 Gemäss Gemeinderat Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, Präsident Bau-, Planungs- und Umweltkommission, vertritt die BAPLUK die Meinung, dass der Strassenquerschnitt der Storchengasse heute schon sehr eng ist und eine durchgehende Trottoirverbindung von der jetzigen Bushaltestelle zum Ärztezentrum fehlt. Vom Verkehrsfluss her waren sich alle in der BAPLUK einig, dass die Bushaltestellen dort, wo sie jetzt sind, dem Verkehr am wenigsten weh tun. Es fehlen nur die 60 Meter Trottoir vor der Ausfahrt des Coop-Parkings zur Bushaltestelle. Wenn man die Bushaltestelle, so wie sie eingezeichnet ist, direkt vor das Ärztezentrum baut, können dort Leute mit Gehbehinderung nicht direkt vor Ort abgeladen werden. Das beisst sich. Er ist schon in Notaufnahmen gewesen und hat nie einen Bus gesehen, der eine Notfallzufahrt behindert. Die jetzigen 60 Meter von der Bushaltestelle bis zum Ärztezentrum sind keine grosse Distanz. In der Storchengasse hat man das Problem, dass sie nicht die Strassenbreite aufweist, um noch mehr Hindernisse hinstellen zu können. Jetzt dort noch einen Bus halten zu lassen, wo man wegen des Coop-Parkings schon regelmässig Staus hat, ist keine Lösung, sondern noch eine Verschlechterung der Situation. Feststeht, dass am Trottoir etwas gemacht werden muss, inkl. Einfahrt Parkhaus. Das muss verbessert werden und im Vordergrund stehen. Die jetzige Bushaltestelle ist, ist in Gehdistanz zum Ärztezentrum. Gehbehinderte werden direkt auf den Parkplätzen des Ärztezentrums abgeladen, so dass man dort sicher keine Bushaltestelle realisieren kann.
 - 1.3.1 François Scheidegger meint, dass man mit den Leuten des Ärztezentrums vielleicht einmal reden müsste. Er stimmt seinem Vorredner bei, dass die jetzige Bushaltestelle nicht so weit entfernt ist, aber das ist auch nicht die Lösung. Um zum Ärztezentrum zu gelangen, muss man zuerst die Strasse überqueren, dann kommt die Ausfahrt des Coop-Parkings und schliesslich muss man weiter vorne nochmals über die Strasse gehen. Bezüglich der vorgeschlagenen Lösung mit dem neuen Trottoir ist zu sagen, dass es sich um ein privates Grundstück handelt. Dort müsste man auch einmal mit den Eigentümern schauen. Nichts zu unternehmen, ist für ihn auch keine Option. Das muss man genauer anschauen. Oder ist die Idee, dass man nichts macht?
 - 1.3.2 Man kann eine schlechte Situation, so Konrad Schleiss, nicht noch verschlechtern. Das ist doch auch keine Lösung.

- 1.4 Gemeinderat Daniel Hafner, Mitglied Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr, hat mit einem der Initiatoren des Ärztezentrum, Dr. med. Raphaël Tièche, ein gutes Gespräch geführt. Für ihn ist Haltestelle direkt vor dem Ärztezentrum matchentscheidend. Als Beispiel nennt er das neue Ärztezentrum in Bettlach. Dort hat man die genau gleiche Ausgangslage gehabt und es aus den gleichen Gründen so gemacht. Es ist der Wunsch, dass man eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs so nahe wie möglich beim Ärztezentrum hat. Das ist ein Kriterium und Dr. med. Raphaël Tièche hat die Erfahrungswerte. Das ist auch einer der Gründe, weshalb das Projekt in der Stadt und nicht an der Peripherie realisiert wurde. Leute, die Hilfe in Anspruch nehmen müssen, sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Die Zeiten, wo der öffentliche Verkehr immer gegenüber dem MIV den Zweiten macht, sollten eigentlich vorbei sein. Er weiss, dass sich die Stadt Grenchen immer als Autostadt gibt und sogar noch stolz darauf ist. Man weiss aber, dass sie vom Rest des Landes für diese Haltung belächelt wird. Das ist die Zeit von vorgestern. Er sieht das Problem nicht wirklich, weshalb eine Haltestelle vor dem Ärztezentrum den Verkehr behindern soll. Wenn der Verkehr behindert wird, ist das nur kurz vom Aus- und Einsteigen. Es kann nicht sein, dass man die Leute an der jetzigen Bushaltestelle auslädt und sie die 100 Meter bis zum Ärztezentrum laufen lässt. Die Initiatoren sind sehr motiviert, dass die Haltestelle so wie versprochen, geliefert wird.
- 1.5 Gemeinderat Alexander Kaufmann, Mitglied BAPLUK, präzisiert, dass es sich die BAPLUK nicht einfach gemacht hat. Man hat nicht nur darüber diskutiert, dass man die Bushaltestelle vor dem Ärztezentrum nicht will, sondern auch darüber, wo es noch einen anderen Standort gäbe. Es gibt nicht nur den heutigen Standort oder den Standort Ärztezentrum, sondern auch noch andere Möglichkeiten. Man hat auch versucht, diese aufzuzeigen. Das kann die Kommission aber nicht allein entscheiden. Wenn man es geprüft haben will, muss man mit einem Ingenieurbüro vor Ort anschauen, ob es überhaupt eine Alternative gibt. Man könnte z.B. auch noch das Stadthaus mit einbeziehen, so dass man zusammen mit dem Ärztezentrum eine Haltestelle hätte. Das wäre für das Ärztezentrum zumutbar, die Distanz wäre nicht mehr so weit.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno freut sich sehr, dass die von ihm geforderte Bushaltestelle Friedhof jetzt im Buskonzept 2026 enthalten ist, sowie die dichtbesiedelten Quartiere Lingeriz und Karl Mathy nicht komplett vom öffentlichen Verkehr abgehängt werden sollen. Die Mitte-Fraktion kann mit der abgespeckten Variante Lingeriz gut leben, jedoch sieht sie die Aufhebung der beiden Haltekanten Karl Mathy sehr kritisch, was übrigens auch von der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr angemerkt wurde. Besteht eine realistische Möglichkeit, diese aufrechtzuerhalten, oder müssen die beiden Haltekanten behindertengerecht ausgebaut werden? Wenn dies möglich wäre, würde er in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Denn mit dem Erhalt würde sich die Distanz Lingeriz 91 und Simplon massiv reduzieren und man würde eine optimale Erschliessung erhalten. Es besteht sicher noch Gesprächsbedarf bei der neu geplanten Haltestelle beim Ärztezentrum. Die Mitte findet die Idee lobenswert, vor dem neuen Ärztezentrum eine neue Haltestelle zu bauen, die den Patienten zugutekommt, jedoch sieht sie Konfliktpotential, weil dies eine vielbefahrene Strasse ist und sie unnötigen Rückstau befürchtet, der durch die anhaltenden Busse verursacht werden könnte.

Die Mitte befürwortet, die Bushaltekante Ost am jetzigen Standort so zu belassen und nur eine Bushaltekante beim Ärztezentrum zu bauen, am besten mit einer Haltebucht, wenn dies überhaupt möglich ist, so wie das auch die AGöV in der Variante 3 plus/minus angedacht hat. Da man noch genügend Zeit für die Umsetzung hat, kann sie mit gutem Gewissen einen Variantenentscheid im Rat verlangen, damit eine optimalere Variante erarbeitet werden kann als die, welche jetzt vorliegt. Sonst endet es im Desaster. Die Mitte bedankt sich für die gute Planung und die Ergebnisse, die jetzt herausgekommen sind, recht herzlich.

2.2 Gemeinderat Marc Willemin hat schon ein paar Male eine Stellungnahme zur Bushaltestelle Storchengasse abgegeben. Alle kennen seine Meinung. Er hat auch mit einer Person des Ärztezentrums gesprochen und deren Sicht der Dinge zur Kenntnis genommen. Sie verstehen wohl viel von Medizin, aber nicht so viel von Verkehr. Es gibt verschiedenste Sachen, die es zu berücksichtigen gilt (z.B. Freihalten von Kreuzungen bei stockendem Verkehr). Er verzichtet jetzt aber, etwas herunterzulesen, und wird in der Detailberatung einen Ergänzungsantrag stellen. Eines kann er jetzt schon sagen: Notfallstationen mit einer Bushaltestelle davor gibt es schweizweit bei Spitälern und Kliniken nicht. Dort findet sich überall das Schild «Halteverbot». Man darf davor nicht anhalten und auch nicht parkieren. In Grenchen möchte man nun eine Bushaltestelle davor machen. Das ist weit weg von Gut und Böse. Die BGU ist ebenfalls nicht dafür und der Rettungsdienst ist auch nicht glücklich darüber. Das sind alles Leute, die tagtäglich auf den Strassen unterwegs sind.

2.3 Wie Gemeinderat Daniel Hafner ausführt, ist das Buskonzept nach Einbezug der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens überzeugend. Zwei Punkte müssten aus Sicht der SP-Fraktion aber noch berücksichtigt werden. Die Haltestelle Karl Mathy muss erhalten werden. Es ist keine geringfügige Veränderung. Die Distanz zwischen den Haltestellen Lingeriz und Simplon ist gegen 500 bis 600 Meter. In Grenchen, in einem urbanen Gebiet, sollte eine normale Distanz zwischen zwei Haltestellen zwischen 200 und maximal 300 Meter betragen. 600 Meter sind sehr massiv. Beim Karl Mathy handelt es sich um eines der dichtbesiedelsten Quartiere in der Stadt Grenchen. Ein Verzicht auf einen behindertengerechten Ausbau muss berechtigt sein. Er hat es sich angeschaut und ist auch zum Schluss gekommen, dass die Zufahrten ein Problem darstellen, aber aus seiner Sicht müsste man eine Lösung finden, dass man dort einen Haltepunkt ohne behindertengerechten Ausbau bewerkstelligen könnte. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ist so etwas auch möglich. Zur Haltestelle Storchengasse hat er sich bereits geäußert. Es gibt Zusagen gegenüber den Initianten, dass man das Ärztezentrum mit einer Haltestelle möglichst nahe bedient.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Antrag Ziff. 11.1 gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

3.2 Antrag Ziff. 11.2 gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

3.3 Antrag Ziff. 11.3:

- 3.3.1 Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf Ziff. 3.1 (Linie A/E – Erschliessung Lingerizquartier und Haltekanten «Karl Mathy»). Wenn man die beiden Haltekanten «Karl Mathy» stehen lassen könnte, ohne sie behindertengerecht umzubauen, wäre das optimal. Dann hätte man doch noch eine Möglichkeit, in einen Bus einzusteigen, da es sich wirklich um ein dichtbesiedeltes Quartier handelt und die Distanz zwischen Lingeriz 91 und Simplon bzw. Monbijou relativ weit ist. Es würde kein Aufwand verursachen. Wenn man es so sein lassen kann, wäre das gut. Es würde wohl bei den laufenden Kosten etwas generieren, weil man bei der Abrechnung zwei Haltestellen mehr als geplant hätte.
- 3.3.2 Laut Aquil Briggen leuchtet es allen ein, dass man sie nicht behindertengerecht ausbauen kann. Dann wird früher oder später einmal ein Gericht entscheiden, ob ein Ausbau (mit Landenteignung, Zufahrt) verhältnismässig ist oder nicht. Zur Verhältnismässigkeit kann er kein Urteil abgeben. Wenn man die zwei Haltekanten stehen lässt, entstehen der Stadt keine Kosten. Man lässt sie genauso stehen, wie sie sind. Man hat einfach bei den laufenden Kosten etwas mehr. Sollte es so weit kommen, dass ein Gericht sagt, dass man ausbauen muss, kann man dem Kanton immer noch mitteilen, dass man sie aufhebt. Noch etwas zu den Distanzen zwischen den Haltestellen: Die Distanz zu einer ÖV-Haltestelle in der Stadt Zürich beträgt üblicherweise mit wenigen Ausnahmen bis zu 300 Meter. Das ergibt durchschnittlichen Haltestellenabstand von 400 bis 500 Metern. Das wäre hier knapp erreicht, wenn man die Haltestelle Karl Mathy aufhebt.
- 3.3.3 Gemeinderat Patrick Crausaz findet das keine nachhaltige Lösung, wenn man es so sein lässt und damit rechnen muss, dass allenfalls eine Klage kommen wird, weil es grundsätzlich behindertengerecht sein muss. Man schiebt ein Problem vor sich hin, dass dann doch wieder behandeln muss. Wenn man es macht, sollte man es anständig machen, oder man hebt es halt auf.
- 3.3.4 François Scheidegger versteht, dass die Behindertenverbände relativ strikte sind. Es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz. Auf der anderen Seite hat man noch einen Verfassungsartikel, wo steht, dass eine Massnahme auch verhältnismässig sein muss. Das ist ein «Gummiartikel». Das kann man auslegen, wie man will. Er findet es gar nicht schlecht, wenn man die Haltekanten stehen lässt, weil die Distanz in dieser dichten Wohnlage erheblich ist.
- 3.3.5 Daniel Hafner Grenchen meint, dass man Grenchen nicht mit Zürich vergleichen kann. Er hat sich bestätigen kann, dass die durchschnittliche Distanz innerhalb des urbanen Grenchen zwischen den Haltestellen ziemlich genau 250 Meter beträgt. Das muss der Richtpunkt sein. Schliesslich bezahlt man dafür. Hier spricht man von 500 bis 600 Metern. Dazu kommt noch «wo kein Kläger - da kein Richter». Wenn er das Faktenblatt Behindertengleichstellung im öV vom März 2023 liest, heisst es dort: *«Nur wenn die Kosten für einzelne Massnahmen unverhältnismässig hoch sind [...] können Ersatzlösungen angeboten werden, normalerweise in Form von Hilfestellung durch das öV-Personal.»* Auch Hans-Rudolf Zumstein, BGU, würde es sehr begrüessen, wenn die Haltestelle dort Bestand hätte. Selbstverständlich wäre dies ein gangbarer Weg, denn es wimmelt dort nicht von behinderten Leuten, die mit einem Rollstuhl einsteigen wollen. Man muss auch sehen, dass bei einer Aufhebung der Haltestelle die Behinderten ohnehin keine Haltestelle hätten. Er kann sich nicht vorstellen, weshalb Procap oder eine andere Behindertenorganisation eine Einsprache machen müsste.

Wenn eine käme, würde sie auf dünnen Füßen stehen. Man hat ganz klar eine Grundlage. Es ist nicht so, dass man etwas larifari macht. Es müsste auch im Sinne einer grünen Partei sein, die Leute zu motivieren auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Der Antrag Ziff. 11.3 gemäss Vorlage wird einstimmig abgelehnt.

- 3.4 Der Antrag Ziff. 11.4: gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen (neue Ziff. 11.3).
- 3.5 Ergänzungsantrag neue Ziff. 11.4:
- 3.5.1 Marc Willemin bezieht sich auf Ziff. 2.7 (Linien im Stadtzentrum: Erschliessung Ärztezentrum an der Storchengasse) und stellt folgenden Ergänzungsantrag (neue Ziff. 11.4):
Die Bushaltestellen an der Storchengasse bleiben wie bisher an den bereits bestehenden Örtlichkeiten. Sollten sich Stellen für Busbuchten finden, so kann nochmals darüber diskutiert werden. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.
- 3.5.2 Das bedeutet in der Quintessenz, so François Scheidegger, dass es bleibt, wie es ist. Heisst das, dass man trotzdem noch eine Studie machen müsste? Für ihn ist das nicht klar.
- 3.5.3 Laut Aquil Briggen heisst der Titel der Vorlage «Projekt- und Ausführungskredit», das heisst die vorgängige Projektierung ist ohnehin schon drin und man kann ein Ingenieurbüro mit einer Studie beauftragen. Das gilt auch für die Storchengasse.
- 3.5.4 Wenn man sagt, dass es einen Studienauftrag gibt, so François Scheidegger, muss man gar nicht darüber abstimmen. Mit dem so formulierten Antrag von Marc Willemin passiert nichts.
- 3.5.5 Marc Willemin erwidert, dass er noch die Ergänzung drin hat, dass man darüber diskutieren kann, wenn etwas Schlaues kommt. Das ist nicht sakrosankt.
- 3.5.6 Nach Ansicht von François Scheidegger kommt nur etwas Schlaues, wenn man einen Studienauftrag erteilt.
- 3.5.7 Marc Willemin möchte wissen, was dann passiert, wenn die Studie nichts erwirkt.
- 3.5.8 Wenn die Studie, so François Scheidegger, zum Schluss kommt, dass es nicht geht, dann kann man es nicht machen. Es haben alle begriffen, dass es eine schwierige Situation ist. Aber etwas muss man trotzdem machen, auch für die Fussgänger. Er möchte noch in Erinnerung rufen, dass man im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz-Projekt den Betrachtungssperimeter einmal ausgeweitet und andiskutiert hat, dass man, falls das Verkehrsregime nicht funktionieren sollte, sogar mit einem Einbahnregime operieren müsste.
- 3.5.9 Matthias Meier-Moreno fragt sich, ob man nicht einen Antrag im Sinne der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr formulieren müsste, dass verschiedene Varianten ausgearbeitet werden und allenfalls mit Bushaltekanten und -buchten, allenfalls gesplittet, geschaut wird. Das müssen Fachleute machen, das kann der Gemeinderat selbst nicht tun, auch die Prüfung der ganzen Örtlichkeiten (wem gehört welches Land?). Es wäre gut, wenn man drei Variante hätte, über die der Gemeinderat abstimmen könnte. Dann kommt man weiter. Wenn man hier verharrt, kommt man zu nichts.
- 3.5.10 Alexander Kaufmann findet, dass man zuerst prüfen sollte, ob man es an einem anderen Ort machen kann. Wenn man sieht, dass es nicht geht, kommt wieder die Variante, wo es heute ist. Man muss jetzt den Antrag stellen, mit einem Ingenieurbüro zu prüfen,

- ob man einen anderen Standort findet, der besser ist und sowohl das Ärztezentrum wie die Stadt abdeckt. Das ist das Ziel.
- 3.5.11 Gemäss François Scheidegger ist der Kredit in der Vorlage enthalten. Wenn man das will, muss man den Antrag von Marc Willemin ablehnen.
- 3.5.12 Für Ivo von Büren geht das so nicht. Das ist Salamitaktik. Wenn man den Antrag von Marc Willemin ablehnt, erhält der Gemeinderat drei Varianten, und am Schluss sagt man dann, dass man jetzt doch die Variante macht, welche die SVP nicht will. Die SVP hält an ihrem Antrag fest, dass man es jetzt einmal so sein lässt, wie es ist, aber die Möglichkeit für eine bessere Variante offenlässt. Wenn es eine gute Lösung ist, ist niemand dagegen. Wenn man jetzt den Antrag ablehnt, ist der Mist gekarrt.
- 3.5.13 François Scheidegger meint, dass die Variante 0 immer noch eine Variante ist. So wie es formuliert ist, macht man nichts. Woher kommt dann die gute Lösung? Wartet man auf die göttliche Eingebung?
- 3.5.14 Gemeinderat Patrick Crausaz meint, dass man den Antrag so formulieren sollte, dass man den Status quo beibehält. Gleichzeitig wird eine Studie in Auftrag gegeben, die Lösungen finden muss, so dass man in einer separaten Vorlage darüber abstimmen kann, ob man es machen will oder nicht.
- 3.5.15 Gemäss François Scheidegger ist klar, dass man eine Planung machen muss und sicher vorher nichts macht.
- 3.5.16 Daniel Hafner kommt nochmals auf die Ausgangslage zurück. Drei coole Typen haben der Stadt einen Mehrwert verschafft. Einer von diesen ist zum ihm gekommen und hat gesagt, dass man ihm in die Hand versprochen habe, dass vor dem Ärztezentrum eine Bushaltestelle hinkommt. Er ist der Spezialist und entscheidet, was für das Ärztezentrum das Beste ist. Er hat das gewünscht und gemerkt, dass es Opposition gibt. Er war entsetzt, weil man es ihm in die Hand versprochen habe. Wenn innovative Leute etwas in Grenchen machen wollen und es wird dann durch degressive Fraktionen behindert, ist das nicht unternehmerfreundlich. Hier würde er von einer «Unternehmer»-Partei etwas anderes erwarten. Die Ausgangslage ist, dass man möglichst in der Nähe des Ärztezentrums eine Bushaltestelle kreieren möchte. Die Projektstudie prüft genau das. Wenn die Verkehrsspezialisten sagen, dass Variante A möglich ist, muss man keine Probleme suchen, wo keine sind. Wenn herauskommt, dass kein Verkehrsfluss mehr möglich ist, wenn man die entsprechende Haltestelle macht, dann muss man nach einer Alternative suchen. Man muss die Fachleute machen lassen.
- 3.5.17 Marc Willemin meint, dass man die Fachleute machen lässt, aber man möchte festgehalten haben, dass es vorerst dort bleibt, wo es ist. Wenn man eine andere Lösung findet, kann man wieder darüber diskutieren.
- 3.5.18 François Scheidegger fragt, wie man eine andere Lösung findet. Dafür muss man doch eine Studie machen lassen.
- 3.5.19 Angela Kummer stellt den Ordnungsantrag, dass Marc Willemin seinen Antrag nochmals wiederholt. Es ist nicht allen ganz klar, was der Antrag ist.
- 3.5.20 Marc Willemin präzisiert seinen Ergänzungsantrag wie folgt:
Die Bushaltestellen an der Storchengasse bleiben wie bisher an den bereits bestehenden Örtlichkeiten. Sollten sich Stellen für Busbuchten finden (durch Studie), so kann nochmals darüber diskutiert werden. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.

3.5.21 Die Annahme des Antrags bedeutet, so François Scheidegger, dass es bleibt, wie es ist, aber die Möglichkeit besteht, eine Studie machen zu lassen.

Der Antrag der SVP (neue Ziff. 11.4) wird mit 9 : 6 Stimmen gutgeheissen.

3.6 Der Antrag Ziff. 11.5 gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

3.7 Der Antrag Ziff. 11.6: gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen

Es ergeht folgender

4 Beschluss

4.1 Von den Ergebnissen der Mitwirkung zum Buskonzept 2026 gemäss Ziffer 2 der Vorlage wird Kenntnis genommen.

4.2 Die Erschliessung des Lingerizquartiers via der Karl Mathy-Strasse und dem neuen Standort der Haltekanten «Lingeriz 91» gemäss Ziffer 3.1 der Vorlage wird genehmigt. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.

4.3 Die ersatzlose Aufhebung der beiden Haltekanten «Bahnhof Nord Eterna» gemäss Ziffer 3.2 der Vorlage wird genehmigt. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechende Aufhebung dem Bau- und Justizdepartement zu beantragen.

4.4 Die Bushaltestellen an der Storchengasse bleiben wie bisher an den bereits bestehenden Örtlichkeiten. Sollten sich Stellen für Busbuchten finden (durch Studie), so kann nochmals darüber diskutiert werden. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.

4.5 Von den neu benötigten Infrastrukturen zum Buskonzept 2026 und den nicht mehr erforderlichen Bushaltestellen gemäss Ziffer 4 der Vorlage wird Kenntnis genommen.

4.6 Für die Umsetzung des Buskonzepts 2026 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Konto 6150.5010.xx (Gemeindestrassen) ein Kredit von CHF 490'000.00, inkl. MwSt. genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten wie folgt einzuplanen sind:

- 2024: CHF 200'000.00
- 2025: CHF 250'000.00
- 2026: CHF 40'000.00

Vollzug: BD

BAPLUK
BD (TB3, GK)
FV

6.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2080

Projekt- und Ausführungskredit Buskonzept 2026 (Budget 2024)

Vorlage: BAPLUKB 54/25.09.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage ausführlich zusammen.

1.2 Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.

1.3 Gemäss Gemeinderat Konrad Schleiss, Ersatz-Gemeinderat, Präsident Bau-, Planungs- und Umweltkommission, vertritt die BAPLUK die Meinung, dass der Strassenquerschnitt der Storchengasse heute schon sehr eng ist und eine durchgehende Trottoirverbindung von der jetzigen Bushaltestelle zum Ärztezentrum fehlt. Vom Verkehrsfluss her waren sich alle in der BAPLUK einig, dass die Bushaltestellen dort, wo sie jetzt sind, dem Verkehr am wenigsten weh tun. Es fehlen nur die 60 Meter Trottoir vor der Ausfahrt des Coop-Parkings zur Bushaltestelle. Wenn man die Bushaltestelle, so wie sie eingezeichnet ist, direkt vor das Ärztezentrum baut, können dort Leute mit Gehbehinderung nicht direkt vor Ort abgeladen werden. Das beisst sich. Er ist schon in Notaufnahmen gewesen und hat nie einen Bus gesehen, der eine Notfallzufahrt behindert. Die jetzigen 60 Meter von der Bushaltestelle bis zum Ärztezentrum sind keine grosse Distanz. In der Storchengasse hat man das Problem, dass sie nicht die Strassenbreite aufweist, um noch mehr Hindernisse hinstellen zu können. Jetzt dort noch einen Bus halten zu lassen, wo man wegen des Coop-Parkings schon regelmässig Staus hat, ist keine Lösung, sondern noch eine Verschlechterung der Situation. Feststeht, dass am Trottoir etwas gemacht werden muss, inkl. Einfahrt Parkhaus. Das muss verbessert werden und im Vordergrund stehen. Die jetzige Bushaltestelle ist, ist in Gehdistanz zum Ärztezentrum. Gehbehinderte werden direkt auf den Parkplätzen des Ärztezentrums abgeladen, so dass man dort sicher keine Bushaltestelle realisieren kann.

1.3.1 François Scheidegger meint, dass man mit den Leuten des Ärztezentrums vielleicht einmal reden müsste. Er stimmt seinem Vorredner bei, dass die jetzige Bushaltestelle nicht so weit entfernt ist, aber das ist auch nicht die Lösung. Um zum Ärztezentrum zu gelangen, muss man zuerst die Strasse überqueren, dann kommt die Ausfahrt des Coop-Parkings und schliesslich muss man weiter vorne nochmals über die Strasse gehen. Bezüglich der vorgeschlagenen Lösung mit dem neuen Trottoir ist zu sagen, dass es sich um ein privates Grundstück handelt. Dort müsste man auch einmal mit den Eigentümern schauen. Nichts zu unternehmen, ist für ihn auch keine Option. Das muss man genauer anschauen. Oder ist die Idee, dass man nichts macht?

1.3.2 Man kann eine schlechte Situation, so Konrad Schleiss, nicht noch verschlechtern. Das ist doch auch keine Lösung.

- 1.4 Gemeinderat Daniel Hafner, Mitglied Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr, hat mit einem der Initiatoren des Ärztezentrum, Dr. med. Raphaël Tièche, ein gutes Gespräch geführt. Für ihn ist Haltestelle direkt vor dem Ärztezentrum matchentscheidend. Als Beispiel nennt er das neue Ärztezentrum in Bettlach. Dort hat man die genau gleiche Ausgangslage gehabt und es aus den gleichen Gründen so gemacht. Es ist der Wunsch, dass man eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs so nahe wie möglich beim Ärztezentrum hat. Das ist ein Kriterium und Dr. med. Raphaël Tièche hat die Erfahrungswerte. Das ist auch einer der Gründe, weshalb das Projekt in der Stadt und nicht an der Peripherie realisiert wurde. Leute, die Hilfe in Anspruch nehmen müssen, sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Die Zeiten, wo der öffentliche Verkehr immer gegenüber dem MIV den Zweiten macht, sollten eigentlich vorbei sein. Er weiss, dass sich die Stadt Grenchen immer als Autostadt gibt und sogar noch stolz darauf ist. Man weiss aber, dass sie vom Rest des Landes für diese Haltung belächelt wird. Das ist die Zeit von vorgestern. Er sieht das Problem nicht wirklich, weshalb eine Haltestelle vor dem Ärztezentrum den Verkehr behindern soll. Wenn der Verkehr behindert wird, ist das nur kurz vom Aus- und Einsteigen. Es kann nicht sein, dass man die Leute an der jetzigen Bushaltestelle auslädt und sie die 100 Meter bis zum Ärztezentrum laufen lässt. Die Initiatoren sind sehr motiviert, dass die Haltestelle so wie versprochen, geliefert wird.
- 1.5 Gemeinderat Alexander Kaufmann, Mitglied BAPLUK, präzisiert, dass es sich die BAPLUK nicht einfach gemacht hat. Man hat nicht nur darüber diskutiert, dass man die Bushaltestelle vor dem Ärztezentrum nicht will, sondern auch darüber, wo es noch einen anderen Standort gäbe. Es gibt nicht nur den heutigen Standort oder den Standort Ärztezentrum, sondern auch noch andere Möglichkeiten. Man hat auch versucht, diese aufzuzeigen. Das kann die Kommission aber nicht allein entscheiden. Wenn man es geprüft haben will, muss man mit einem Ingenieurbüro vor Ort anschauen, ob es überhaupt eine Alternative gibt. Man könnte z.B. auch noch das Stadthaus mit einbeziehen, so dass man zusammen mit dem Ärztezentrum eine Haltestelle hätte. Das wäre für das Ärztezentrum zumutbar, die Distanz wäre nicht mehr so weit.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno freut sich sehr, dass die von ihm geforderte Bushaltestelle Friedhof jetzt im Buskonzept 2026 enthalten ist, sowie die dichtbesiedelten Quartiere Lingeriz und Karl Mathy nicht komplett vom öffentlichen Verkehr abgehängt werden sollen. Die Mitte-Fraktion kann mit der abgespeckten Variante Lingeriz gut leben, jedoch sieht sie die Aufhebung der beiden Haltekanten Karl Mathy sehr kritisch, was übrigens auch von der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr angemerkt wurde. Besteht eine realistische Möglichkeit, diese aufrechtzuerhalten, oder müssen die beiden Haltekanten behindertengerecht ausgebaut werden? Wenn dies möglich wäre, würde er in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Denn mit dem Erhalt würde sich die Distanz Lingeriz 91 und Simplon massiv reduzieren und man würde eine optimale Erschliessung erhalten. Es besteht sicher noch Gesprächsbedarf bei der neu geplanten Haltestelle beim Ärztezentrum. Die Mitte findet die Idee lobenswert, vor dem neuen Ärztezentrum eine neue Haltestelle zu bauen, die den Patienten zugutekommt, jedoch sieht sie Konfliktpotential, weil dies eine vielbefahrene Strasse ist und sie unnötigen Rückstau befürchtet, der durch die anhaltenden Busse verursacht werden könnte.

Die Mitte befürwortet, die Bushaltekante Ost am jetzigen Standort so zu belassen und nur eine Bushaltekante beim Ärztezentrum zu bauen, am besten mit einer Haltebucht, wenn dies überhaupt möglich ist, so wie das auch die AGöV in der Variante 3 plus/minus angedacht hat. Da man noch genügend Zeit für die Umsetzung hat, kann sie mit gutem Gewissen einen Variantenentscheid im Rat verlangen, damit eine optimalere Variante erarbeitet werden kann als die, welche jetzt vorliegt. Sonst endet es im Desaster. Die Mitte bedankt sich für die gute Planung und die Ergebnisse, die jetzt herausgekommen sind, recht herzlich.

2.2 Gemeinderat Marc Willemin hat schon ein paar Male eine Stellungnahme zur Bushaltestelle Storchengasse abgegeben. Alle kennen seine Meinung. Er hat auch mit einer Person des Ärztezentrums gesprochen und deren Sicht der Dinge zur Kenntnis genommen. Sie verstehen wohl viel von Medizin, aber nicht so viel von Verkehr. Es gibt verschiedenste Sachen, die es zu berücksichtigen gilt (z.B. Freihalten von Kreuzungen bei stockendem Verkehr). Er verzichtet jetzt aber, etwas herunterzulesen, und wird in der Detailberatung einen Ergänzungsantrag stellen. Eines kann er jetzt schon sagen: Notfallstationen mit einer Bushaltestelle davor gibt es schweizweit bei Spitälern und Kliniken nicht. Dort findet sich überall das Schild «Halteverbot». Man darf davor nicht anhalten und auch nicht parkieren. In Grenchen möchte man nun eine Bushaltestelle davor machen. Das ist weit weg von Gut und Böse. Die BGU ist ebenfalls nicht dafür und der Rettungsdienst ist auch nicht glücklich darüber. Das sind alles Leute, die tagtäglich auf den Strassen unterwegs sind.

2.3 Wie Gemeinderat Daniel Hafner ausführt, ist das Buskonzept nach Einbezug der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens überzeugend. Zwei Punkte müssten aus Sicht der SP-Fraktion aber noch berücksichtigt werden. Die Haltestelle Karl Mathy muss erhalten werden. Es ist keine geringfügige Veränderung. Die Distanz zwischen den Haltestellen Lingeriz und Simplon ist gegen 500 bis 600 Meter. In Grenchen, in einem urbanen Gebiet, sollte eine normale Distanz zwischen zwei Haltestellen zwischen 200 und maximal 300 Meter betragen. 600 Meter sind sehr massiv. Beim Karl Mathy handelt es sich um eines der dichtbesiedelsten Quartiere in der Stadt Grenchen. Ein Verzicht auf einen behindertengerechten Ausbau muss berechtigt sein. Er hat es sich angeschaut und ist auch zum Schluss gekommen, dass die Zufahrten ein Problem darstellen, aber aus seiner Sicht müsste man eine Lösung finden, dass man dort einen Haltepunkt ohne behindertengerechten Ausbau bewerkstelligen könnte. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ist so etwas auch möglich. Zur Haltestelle Storchengasse hat er sich bereits geäußert. Es gibt Zusagen gegenüber den Initianten, dass man das Ärztezentrum mit einer Haltestelle möglichst nahe bedient.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Antrag Ziff. 11.1 gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

3.2 Antrag Ziff. 11.2 gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

- 3.3 Antrag Ziff. 11.3:
- 3.3.1 Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf Ziff. 3.1 (Linie A/E – Erschliessung Lingerizquartier und Haltekanten «Karl Mathy»). Wenn man die beiden Haltekanten «Karl Mathy» stehen lassen könnte, ohne sie behindertengerecht umzubauen, wäre das optimal. Dann hätte man doch noch eine Möglichkeit, in einen Bus einzusteigen, da es sich wirklich um ein dichtbesiedeltes Quartier handelt und die Distanz zwischen Lingeriz 91 und Simplon bzw. Monbijou relativ weit ist. Es würde kein Aufwand verursachen. Wenn man es so sein lassen kann, wäre das gut. Es würde wohl bei den laufenden Kosten etwas generieren, weil man bei der Abrechnung zwei Haltestellen mehr als geplant hätte.
- 3.3.2 Laut Aquil Briggen leuchtet es allen ein, dass man sie nicht behindertengerecht ausbauen kann. Dann wird früher oder später einmal ein Gericht entscheiden, ob ein Ausbau (mit Landenteignung, Zufahrt) verhältnismässig ist oder nicht. Zur Verhältnismässigkeit kann er kein Urteil abgeben. Wenn man die zwei Haltekanten stehen lässt, entstehen der Stadt keine Kosten. Man lässt sie genauso stehen, wie sie sind. Man hat einfach bei den laufenden Kosten etwas mehr. Sollte es so weit kommen, dass ein Gericht sagt, dass man ausbauen muss, kann man dem Kanton immer noch mitteilen, dass man sie aufhebt. Noch etwas zu den Distanzen zwischen den Haltestellen: Die Distanz zu einer ÖV-Haltestelle in der Stadt Zürich beträgt üblicherweise mit wenigen Ausnahmen bis zu 300 Meter. Das ergibt durchschnittlichen Haltestellenabstand von 400 bis 500 Metern. Das wäre hier knapp erreicht, wenn man die Haltestelle Karl Mathy aufhebt.
- 3.3.3 Gemeinderat Patrick Crausaz findet das keine nachhaltige Lösung, wenn man es so sein lässt und damit rechnen muss, dass allenfalls eine Klage kommen wird, weil es grundsätzlich behindertengerecht sein muss. Man schiebt ein Problem vor sich hin, dass dann doch wieder behandeln muss. Wenn man es macht, sollte man es anständig machen, oder man hebt es halt auf.
- 3.3.4 François Scheidegger versteht, dass die Behindertenverbände relativ strikte sind. Es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz. Auf der anderen Seite hat man noch einen Verfassungsartikel, wo steht, dass eine Massnahme auch verhältnismässig sein muss. Das ist ein «Gummiartikel». Das kann man auslegen, wie man will. Er findet es gar nicht schlecht, wenn man die Haltekanten stehen lässt, weil die Distanz in dieser dichten Wohnlage erheblich ist.
- 3.3.5 Daniel Hafner Grenchen meint, dass man Grenchen nicht mit Zürich vergleichen kann. Er hat sich bestätigen kann, dass die durchschnittliche Distanz innerhalb des urbanen Grenchen zwischen den Haltestellen ziemlich genau 250 Meter beträgt. Das muss der Richtpunkt sein. Schliesslich bezahlt man dafür. Hier spricht man von 500 bis 600 Metern. Dazu kommt noch «wo kein Kläger - da kein Richter». Wenn er das Faktenblatt Behindertengleichstellung im öV vom März 2023 liest, heisst es dort: *«Nur wenn die Kosten für einzelne Massnahmen unverhältnismässig hoch sind [...] können Ersatzlösungen angeboten werden, normalerweise in Form von Hilfestellung durch das öV-Personal.»* Auch Hans-Rudolf Zumstein, BGU, würde es sehr begrüessen, wenn die Haltestelle dort Bestand hätte. Selbstverständlich wäre dies ein gangbarer Weg, denn es wimmelt dort nicht von behinderten Leuten, die mit einem Rollstuhl einsteigen wollen. Man muss auch sehen, dass bei einer Aufhebung der Haltestelle die Behinderten ohnehin keine Haltestelle hätten. Er kann sich nicht vorstellen, weshalb Procap oder eine andere Behindertenorganisation eine Einsprache machen müsste.

Wenn eine käme, würde sie auf dünnen Füßen stehen. Man hat ganz klar eine Grundlage. Es ist nicht so, dass man etwas larifari macht. Es müsste auch im Sinne einer grünen Partei sein, die Leute zu motivieren auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Der Antrag Ziff. 11.3 gemäss Vorlage wird einstimmig abgelehnt.

- 3.4 Der Antrag Ziff. 11.4: gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen (neue Ziff. 11.3).
- 3.5 Ergänzungsantrag neue Ziff. 11.4:
- 3.5.1 Marc Willemin bezieht sich auf Ziff. 2.7 (Linien im Stadtzentrum: Erschliessung Ärztezentrum an der Storchengasse) und stellt folgenden Ergänzungsantrag (neue Ziff. 11.4):
Die Bushaltestellen an der Storchengasse bleiben wie bisher an den bereits bestehenden Örtlichkeiten. Sollten sich Stellen für Busbuchten finden, so kann nochmals darüber diskutiert werden. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.
- 3.5.2 Das bedeutet in der Quintessenz, so François Scheidegger, dass es bleibt, wie es ist. Heisst das, dass man trotzdem noch eine Studie machen müsste? Für ihn ist das nicht klar.
- 3.5.3 Laut Aquil Briggen heisst der Titel der Vorlage «Projekt- und Ausführungskredit», das heisst die vorgängige Projektierung ist ohnehin schon drin und man kann ein Ingenieurbüro mit einer Studie beauftragen. Das gilt auch für die Storchengasse.
- 3.5.4 Wenn man sagt, dass es einen Studienauftrag gibt, so François Scheidegger, muss man gar nicht darüber abstimmen. Mit dem so formulierten Antrag von Marc Willemin passiert nichts.
- 3.5.5 Marc Willemin erwidert, dass er noch die Ergänzung drin hat, dass man darüber diskutieren kann, wenn etwas Schlaues kommt. Das ist nicht sakrosankt.
- 3.5.6 Nach Ansicht von François Scheidegger kommt nur etwas Schlaues, wenn man einen Studienauftrag erteilt.
- 3.5.7 Marc Willemin möchte wissen, was dann passiert, wenn die Studie nichts erwirkt.
- 3.5.8 Wenn die Studie, so François Scheidegger, zum Schluss kommt, dass es nicht geht, dann kann man es nicht machen. Es haben alle begriffen, dass es eine schwierige Situation ist. Aber etwas muss man trotzdem machen, auch für die Fussgänger. Er möchte noch in Erinnerung rufen, dass man im Zusammenhang mit dem Bahnhofplatz-Projekt den Betrachtungssperimeter einmal ausgeweitet und andiskutiert hat, dass man, falls das Verkehrsregime nicht funktionieren sollte, sogar mit einem Einbahnregime operieren müsste.
- 3.5.9 Matthias Meier-Moreno fragt sich, ob man nicht einen Antrag im Sinne der Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr formulieren müsste, dass verschiedene Varianten ausgearbeitet werden und allenfalls mit Bushaltekanten und -buchten, allenfalls gesplittet, geschaut wird. Das müssen Fachleute machen, das kann der Gemeinderat selbst nicht tun, auch die Prüfung der ganzen Örtlichkeiten (wem gehört welches Land?). Es wäre gut, wenn man drei Variante hätte, über die der Gemeinderat abstimmen könnte. Dann kommt man weiter. Wenn man hier verharrt, kommt man zu nichts.
- 3.5.10 Alexander Kaufmann findet, dass man zuerst prüfen sollte, ob man es an einem anderen Ort machen kann. Wenn man sieht, dass es nicht geht, kommt wieder die Variante, wo es heute ist. Man muss jetzt den Antrag stellen, mit einem Ingenieurbüro zu prüfen,

- ob man einen anderen Standort findet, der besser ist und sowohl das Ärztezentrum wie die Stadt abdeckt. Das ist das Ziel.
- 3.5.11 Gemäss François Scheidegger ist der Kredit in der Vorlage enthalten. Wenn man das will, muss man den Antrag von Marc Willemin ablehnen.
- 3.5.12 Für Ivo von Büren geht das so nicht. Das ist Salamitaktik. Wenn man den Antrag von Marc Willemin ablehnt, erhält der Gemeinderat drei Varianten, und am Schluss sagt man dann, dass man jetzt doch die Variante macht, welche die SVP nicht will. Die SVP hält an ihrem Antrag fest, dass man es jetzt einmal so sein lässt, wie es ist, aber die Möglichkeit für eine bessere Variante offenlässt. Wenn es eine gute Lösung ist, ist niemand dagegen. Wenn man jetzt den Antrag ablehnt, ist der Mist gekarrt.
- 3.5.13 François Scheidegger meint, dass die Variante 0 immer noch eine Variante ist. So wie es formuliert ist, macht man nichts. Woher kommt dann die gute Lösung? Wartet man auf die göttliche Eingebung?
- 3.5.14 Gemeinderat Patrick Crausaz meint, dass man den Antrag so formulieren sollte, dass man den Status quo beibehält. Gleichzeitig wird eine Studie in Auftrag gegeben, die Lösungen finden muss, so dass man in einer separaten Vorlage darüber abstimmen kann, ob man es machen will oder nicht.
- 3.5.15 Gemäss François Scheidegger ist klar, dass man eine Planung machen muss und sicher vorher nichts macht.
- 3.5.16 Daniel Hafner kommt nochmals auf die Ausgangslage zurück. Drei coole Typen haben der Stadt einen Mehrwert verschafft. Einer von diesen ist zum ihm gekommen und hat gesagt, dass man ihm in die Hand versprochen habe, dass vor dem Ärztezentrum eine Bushaltestelle hinkommt. Er ist der Spezialist und entscheidet, was für das Ärztezentrum das Beste ist. Er hat das gewünscht und gemerkt, dass es Opposition gibt. Er war entsetzt, weil man es ihm in die Hand versprochen habe. Wenn innovative Leute etwas in Grenchen machen wollen und es wird dann durch degressive Fraktionen behindert, ist das nicht unternehmerfreundlich. Hier würde er von einer «Unternehmer»-Partei etwas anderes erwarten. Die Ausgangslage ist, dass man möglichst in der Nähe des Ärztezentrums eine Bushaltestelle kreieren möchte. Die Projektstudie prüft genau das. Wenn die Verkehrsspezialisten sagen, dass Variante A möglich ist, muss man keine Probleme suchen, wo keine sind. Wenn herauskommt, dass kein Verkehrsfluss mehr möglich ist, wenn man die entsprechende Haltestelle macht, dann muss man nach einer Alternative suchen. Man muss die Fachleute machen lassen.
- 3.5.17 Marc Willemin meint, dass man die Fachleute machen lässt, aber man möchte festgehalten haben, dass es vorerst dort bleibt, wo es ist. Wenn man eine andere Lösung findet, kann man wieder darüber diskutieren.
- 3.5.18 François Scheidegger fragt, wie man eine andere Lösung findet. Dafür muss man doch eine Studie machen lassen.
- 3.5.19 Angela Kummer stellt den Ordnungsantrag, dass Marc Willemin seinen Antrag nochmals wiederholt. Es ist nicht allen ganz klar, was der Antrag ist.
- 3.5.20 Marc Willemin präzisiert seinen Ergänzungsantrag wie folgt:
Die Bushaltestellen an der Storchengasse bleiben wie bisher an den bereits bestehenden Örtlichkeiten. Sollten sich Stellen für Busbuchten finden (durch Studie), so kann nochmals darüber diskutiert werden. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.

3.5.21 Die Annahme des Antrags bedeutet, so François Scheidegger, dass es bleibt, wie es ist, aber die Möglichkeit besteht, eine Studie machen zu lassen.

Der Antrag der SVP (neue Ziff. 11.4) wird mit 9 : 6 Stimmen gutgeheissen.

3.6 Der Antrag Ziff. 11.5 gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen.

3.7 Der Antrag Ziff. 11.6: gemäss Vorlage wird einstimmig gutgeheissen

Es ergeht folgender

4 Beschluss

4.1 Von den Ergebnissen der Mitwirkung zum Buskonzept 2026 gemäss Ziffer 2 der Vorlage wird Kenntnis genommen.

4.2 Die Erschliessung des Lingerizquartiers via der Karl Mathy-Strasse und dem neuen Standort der Haltekanten «Lingeriz 91» gemäss Ziffer 3.1 der Vorlage wird genehmigt. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.

4.3 Die ersatzlose Aufhebung der beiden Haltekanten «Bahnhof Nord Eterna» gemäss Ziffer 3.2 der Vorlage wird genehmigt. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechende Aufhebung dem Bau- und Justizdepartement zu beantragen.

4.4 Die Bushaltestellen an der Storchengasse bleiben wie bisher an den bereits bestehenden Örtlichkeiten. Sollten sich Stellen für Busbuchten finden (durch Studie), so kann nochmals darüber diskutiert werden. Die Baudirektion wird beauftragt, den Entscheid dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu eröffnen.

4.5 Von den neu benötigten Infrastrukturen zum Buskonzept 2026 und den nicht mehr erforderlichen Bushaltestellen gemäss Ziffer 4 der Vorlage wird Kenntnis genommen.

4.6 Für die Umsetzung des Buskonzepts 2026 wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Konto 6150.5010.xx (Gemeindestrassen) ein Kredit von CHF 490'000.00, inkl. MwSt. genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten wie folgt einzuplanen sind:

- 2024: CHF 200'000.00
- 2025: CHF 250'000.00
- 2026: CHF 40'000.00

Vollzug: BD

BAPLUK
BD (TB3, GK)
FV

6.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2081

Finanzplan 2024-2028

Vorlage: FV/27.10.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Wie Finanzverwalter David Baumgartner ausführt, zeigt der Finanzplan über die Planjahre 2025 - 2028 Ergebnisse in der Grössenordnung von plus 1.4 Mio. Franken bis minus 7.7 Mio. Franken und jährliche Finanzierungsfehlbeträge von 7.9 bis 14.4 Mio. Franken.
 - 1.1.1 Zusätzlich zum Krieg in der Ukraine ist Europa mit einer hartnäckigen Inflation konfrontiert und seit Kurzen hat sich auch mit dem Krieg im Nahen Osten das globale Umfeld noch einmal deutlich verändert. Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich geht in der Septemberprognose für 2023 von einem BIP-Wachstum von 1.2 % aus. Für das kommende Jahr steigt der BIP-Zuwachs auf 1.4 %.
 - 1.1.2 Der Arbeitsmarkt zeigt sich nach wie vor robust. Die Arbeitslosenquote nach dem ILO (International Labour Organization) Index wird in diesem Jahr mit 4.1 % angenommen, für das kommende Jahr steigt der Wert auf 4.3 % und im 2025 auf 4.5 %.
 - 1.1.3 Begleitet wird die ganze Ausgangslage zusätzlich durch hohe Teuerungsraten von 2.2 % in diesem Jahr, 2.1 % im kommenden Jahr und 1.1 % im Jahr 2025. Das Zinsumfeld hat sich leicht stabilisiert, kann aber wieder an Dynamik gewinnen. Es ist aber deutlich höher als noch vor 1 bis 2 Jahren.
 - 1.1.4 Im globalen Kontext sind insbesondere China und Deutschland schwächer unterwegs als gewohnt.
 - 1.1.5 Die internationalen Konflikte und die unklare Entwicklung der Inflation bergen die grössten Konjunkturrisiken.
- 1.2 Damit ergibt sich folgende Ausgangslage:
 - 1.2.1 Der Finanzplan wurde aufgrund der allgemeinen Vorgaben erstellt, die in der Vorlage erwähnt sind. Jahr 1, also 2024 entspricht wie immer den Zahlen für das Budget 2024. Die Jahre 2025 bis 2028 sind die Planjahre.
 - 1.2.2 Der betriebliche Aufwand bewegt sich über die ganze Planperiode zwischen 133 bis 137 Mio. Franken. Dieser Betrag nimmt über die ganze Planperiode stetig zu. Gegenüber dem Budget 2023 erhöhen sich die Personalkosten in der Planperiode zwischen 1.1 bis 5.4 Mio. Franken. Der Sach- und Betriebsaufwand ist in den Planjahren zwischen hingegen bis zu CHF 1.1 Mio. Franken tiefer als im Budget 2023. Die Abschreibungen nehmen im Laufe der Planperiode gegenüber Budget 2023 von 0.5 bis 1.1 Mio. Franken zu und widerspiegeln so die hohe Investitionstätigkeit und die damit zusammenhängende zunehmende Verschuldung.

- 1.2.3 Der betriebliche Ertrag liegt in der Planperiode zwischen 126 bis 128 Mio. Franken.
- 1.2.4 Somit ergeben sich über alle Planjahre konstant negative Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit von minus 7 bis minus 9 Mio. Franken.
- 1.2.5 Die positiven Finanzierungsergebnisse von 1.3 bis 3.3 Mio. Franken verbessern die Gesamtergebnisse über die gesamte Planperiode.
- 1.2.6 Ausserordentliche Erträge über rund 5 Mio. Franken in den Jahren 2024 und 2025 entstehen wegen der Auflösung der Neubewertungsreserve aus der Umstellung von HRM1 zu HRM2. Das sind reine Buchgewinne und diese fallen ab 2026 vollständig weg.
- 1.2.7 Für die Jahresergebnisse bedeutet das, dass 2024 und 2025 mit einem Überschuss von 1.6 Mio. Franken bzw. 1.4 Mio. Franken und ab 2026 mit negativen Ergebnissen zwischen 5 bis 7.7 Mio. Franken gerechnet wird.
- 1.2.8 Der Finanzierungsplan sieht Finanzierungsfehlbeträge zwischen 8 bis 14.5 Mio. Franken vor. Da nebst den ordentlichen Investitionen auch diverse grössere Projekte anstehen oder schon laufen (z.B. Bahnhof Süd, Sportinfrastruktur, Sanierung und Erweiterung von Schulhäusern, Gemeindestrassen etc.), braucht es deutlich mehr finanzielle Mittel für die Infrastruktur. Weiter besteht immer noch punktuell ein Investitionsstau.
- 1.2.9 Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode zwischen 9.3 bis 17.1 Mio. Franken. Kumulativ sind dies rund 57 Mio. Franken.
- 1.2.10 Das Eigenkapital entwickelt sich gemäss den Rechnungsergebnissen und nimmt im Laufe der Planperiode um rund 24 Mio. Franken ab.
- 1.2.11 Insgesamt resultiert eine Zunahme der Neuverschuldung von 7.9 bis 14.4 Mio. Franken pro Planjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt darum mit negativen Werten von 22 % bis kleinen positiven Werten von 17 % deutlich unter der anzustrebenden Quote von 80 %-100 %.
- 1.2.12 Grafisch zeigt sich bei der Entwicklung der Verschuldung für die Stadt folgendes Bild (s. Folie 6 in der Beilage): Das Eigenkapital (grün) nimmt stetig ab, während die Verschuldung (rot) kontinuierlich zunimmt. Die beiden Linien in der Grafik sollten sich parallel entwickeln und nicht in einer zueinander laufenden Form.
- 1.2.13 Die Verschuldung pro Kopf nimmt entsprechend stetig zu und erreicht einen Wert von 2'120 Franken am Ende der Planperiode. Diese Verschuldung wird gemäss Definition Finanzhaushalt HRM2 als «mittlere Verschuldung» taxiert.
- 1.2.14 Die Darlehensschulden verdoppeln sich praktisch aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung im Laufe der Planperiode und betragen am Ende der Planperiode deutlich über 160 Mio. Franken.
- 1.2.15 Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient zeigt das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Steuerertrag. Am Ende der Planperiode wird dieser Wert beinahe 75 % erreicht haben. Das bedeutet, dass rund $\frac{3}{4}$ eines Jahressteueraufkommens benötigt wird, um die Nettoschuld abzutragen.
- 1.2.16 Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Teil der Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Der Richtwert liegt hier bei 80 % und langfristig bei 100 % und höher. Liegt der Wert unter 100 %, muss Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen beschafft werden. Die Planzahlen der Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen minus 22 % bis plus 17 % und sind somit deutlich unter den

Zielvorgaben. Ohne Gegenmassnahmen wird die Verschuldung somit schnell in gefährliche Höhen entschwinden.

- 1.3 Die finanzielle Situation der Stadt Grenchen bleibt mit diesen Planzahlen angespannt, insbesondere der Anstieg der Verschuldung bleibt die grösste Herausforderung. Wegen der hohen geplanten Investitionen wird die Verschuldung weiter zunehmen. Darum muss das Ziel sein, dass das Eigenkapital gehalten werden kann, sprich die Jahresrechnungen auf operativer Stufe jeweils mindestens ausgeglichen oder mit einem Ertragsüberschuss abschliessen können und die Verschuldung nicht in kürzester Zeit massiv ansteigt.
- 1.4 Stadtpräsident François Scheidegger dankt dem Finanzverwalter für seine Ausführungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann hat David Baumgartner der SP-Fraktion den Finanzplan plausibel und mit viel Sachverstand erläutert. Seine Aufgabe als Finanzverantwortlicher der Stadt Grenchen ist keine einfache Arbeit und vor allem kein „Zuckerschlecken“. Vor allem dann, wenn der Kanton zu einem sehr späten Zeitpunkt noch mit einer Hiobsbotschaft ins Haus fällt. Nach dem bereits erstellten und an die GR-Mitglieder verschickten Budget 2024 müssen bereits wieder Korrekturen vorgenommen werden. Die Nachmeldung des Kantons betreffend den Pflegekostenbeitrag Einwohnergemeinden, die Ergänzungsleistungen zur AHV und den Anteil Grenchen an gesetzlicher Sozialhilfe belastet das Budget 2024 zusätzlich. Im Fall der Stadt Grenchen sind das total 1.1 Mio. Franken, CHF 60.00 pro Steuerzahler. Um diese Summe verschlechtert sich nun das Budget 2024, anstelle des Ertragsüberschusses von 2.7 Mio. auf nur 1.6 Mio. Franken. Dies ist ärgerlich und trübt das ohnehin angespannte Budget noch mit einem höheren Finanzierungsfehleregebnis. Die steigenden Zinsen für die Geldbeschaffung belasten die zukünftigen Budgets ebenfalls zusätzlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird in den nächsten 5 Jahren massiv zunehmen. Leider muss man sich so oder so in den nächsten Jahren an vorwiegend negative Finanzierungsergebnisse gewöhnen. Der Finanzplan zeigt klar auf, wohin die Reise geht.
- 2.2 Gemäss Gemeinderat Richard Aschberger sind die wichtigsten Ausführungen schon erwähnt worden, auch der Effekt wegen der Neubewertungsreserven, auch die Änderungen, welche viel zu spät kamen, aber das ist dem Kanton zu verdanken, ist keine Kritik an der Finanzverwaltung Grenchen. Er kann sich daher kurz fassen, weil sich die SVP-Fraktion beim Budget noch melden wird. Beim Finanzplan weist die SVP darauf hin, dass insbesondere der jährlich geplante Teuerungsausgleich von einem Prozent jährlich sicher zu hinterfragen ist und die SVP wird wie anhin in jedem Jahr bei jedem Budget ganz genau hinschauen. Dann zum zentralen Punkt für die SVP: Für sie absolut klar, dass sie weiterhin an einer jährlichen Senkung des Steuerfusses bei den natürlichen Personen festhalten wird. Das damals mit dem Kompass initiierte Programm hat sich bewährt und es gibt keinen Grund, das dann auszusetzen. Die Erreichung des kantonalen Mittels war ein Zwischenziel, man kann es aber auch besser machen als der Durchschnitt, daher wird sie hier sicher nicht lockerlassen in den kommenden Jahren. Es ist aber auch ein Instrument präventiver Natur, wenn man weiss, dass man mit etwas weniger auskommen muss, ist man auch eher bereit zu priorisieren, zu überdenken, statt einfach Ja zu sagen. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis und dankt für die Arbeit sowie die transparente Darstellung.

- 2.3 Gemeinderat Alexander Kohli erklärt, dass die FDP-Fraktion vom Finanzplan Kenntnis nimmt, auch wenn er ihr keine Freude bereitet. Natürlich ist Vorsicht geboten, aber es wäre durchaus auch zulässig, wenn man ein wenig die Realität betreffend die Einwohnerentwicklung und das zu erwartenden Steuersubstrat bzw. die Wirtschaftszahlen abbilden, d.h. das Negative richtig und das Positive nicht allzu schlecht darstellen würde. So oder so, es macht nicht aus und würde es auch nicht besser machen, dessen ist er sich auch bewusst. Das Einwohnerwachstum ist z.B. sehr gering eingeschätzt. Die Tendenz ist ablesbar, eine Mehrverschuldung und das Ausgabenwachstum ist unverkennbar zu erwarten. Dazu tragen natürlich die Sozialkosten bei, aber es ist wahrscheinlich so, dass man durchaus noch Bereiche hat, wo man einmal genauer hinschauen müsste. Dass man ohnmächtig alle Jahre zur Kenntnis genommen muss, dass die Sozialkosten als gebundene Kosten nochmals höher werden, das weiss man ja mittlerweile. Man muss es grundsätzlich überprüfen und schauen, dass man das Budget im Lot behalten kann. Dabei wird man nicht darum herumkommen, in Analogie zu EffiBau auch andere Bereiche einmal wirklich anzuschauen. Die Stadt hat Liegenschaften und eine Liegenschaftsverwaltung, die man noch nie genauer untersucht hat. Man hat den Werkhof und die Stadtgärtnerei, die man einmal genauer anschauen müsste. Und die Wirkungskontrolle beim EffiBau könnte man auch einmal in die Finger nehmen. Es gibt noch etwas anderes, das man auch einmal ins Auge fassen müsste, und das geht die Kantonrätinnen und -räte im Gemeinderat an: Man hat eine Geldvernichtungsmaschine mit der Abschreibungspraxis des HRM2. In seinen Augen wäre das ein Vorstoss wert, denn das würde nicht nur der Stadt Grenchen helfen, sondern allen im Kanton. Er stellt dies auch als Präsident der Ara Regio Grenchen fest. Dort wird das Kapital, das man sparen will, um richtig zu investieren, systematisch vernichtet. Das ist ein Wirkungsfeld, das man unbedingt angreifen müsste. Man sieht also, dass es verschiedene konkrete Themen gibt, die man an die Hand nehmen müsste, damit man nicht in den schlimmen Bereichen der Nettoverschuldung pro Einwohner landet. Für ihn sind schlimme Bereiche aber nicht die CHF 2'500.00, die hier vorhergesagt werden, sondern was mehr als CHF 5'000.00 ist. Und da ist man wirklich nicht dabei, aber man möchte auch nicht dorthin kommen. Er kennt Gemeinden im Aargau, die für den gleichen Zeitraum rund CHF 6'000.00 Nettoverschuldung pro Einwohner einplanen. Das wäre dann eine andere Hausnummer. Man sollte auf dem Weg der Tugend bleiben und alle wichtigen Themen angehen. Dann kriegt man es auch in den Griff.
- 2.4 Gemeinderätin Angela Kummer bezieht sich auf das Votum von Richard Aschberger und das strategische Leitbild Kompass 2.0 und möchte in Erinnerung rufen, was alle GR-Mitglieder am 16. Mai 2023 unterzeichnet haben. In Ziff. 3 steht: *Wir realisieren eine nachhaltige finanzpolitische Strategie, indem wir eine tragfähige Balance zwischen Investitionen und steuerlicher Attraktivierung anstreben.* In Alinea a. ist dazu festgehalten: *Der Steuersatz soll dem kantonalen Durchschnitt entsprechen.* Auch wenn vielleicht der Finanzplan jeweils ein wenig vorsichtig formuliert ist und etwas gar negativ aussieht, rosig sind die Aussichten trotzdem nicht. Das sehen hoffentlich alle. Jetzt anzukündigen, dass man noch weitere entsprechende Steuersenkungen anstrebt, findet sie gar krass so nahe an der Kompass-Verabschiedung. Das findet sie schon speziell, da sich die SP-Fraktion bei der Überarbeitung des Kompasses kompromissbereit gezeigt hat. Es wurde immer wieder gesagt, dass man sich zusammenreissen und zusammen vorangehen solle. Ihrer Meinung nach gibt es noch ganze viele Aspekte, die es zu betrachten gilt, vor allem die Effizienzsteigerung, die Überarbeitung von gewissen Bereichen, wo noch ein wenig Fleisch am Knochen ist, und die Priorisierung bei den Investitionen bzw. die Festlegung einer Investitionsquote.

Dann kommt man schon in die richtige Richtung. Jetzt weiter mit den Steuern runtergehen zu wollen, findet sie nicht richtig. Es kann dann durchaus sein, dass bei anderen Gemeinden der Steuerfuss wieder raufgeht und Grenchen irgendeinmal nachziehen muss. Sie bittet den Rat, sich den Kompass 2.0 noch einmal zu vergegenwärtigen.

2.5 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno warnt ebenfalls davor, einfach allein zu marschieren. Das, was jetzt ausgemacht wurde, ist ein Miteinander. Man ist den Kompass eingegangen und hat miteinander gerungen. Es ist ein Erfolgsrezept, deshalb muss man auf dem Weg bleiben und sollte nicht allzu weit davon abkommen. Man muss knapp resp. realistisch budgetieren, nur so kommt man vorwärts. Alle anderen Sachen sind gefährlich und würden den Konsens im Rat gefährden. Dann ist man wieder bei Grabenkämpfen und das will hier sicher niemand mehr.

2.6 François Scheidegger will hier keine Steuerfussdiskussionen führen. Es ist die Aufgabe des Finanzverwalters die Prognosen nach dem Vorsichtsprinzip zu erstellen. Aber er glaubt, dass die Richtung stimmt, und das ist das Wesentliche bei einem Finanzplan. Klar ist auch, dass die Verschuldung zunehmen wird. Hier sieht er tatsächlich auch gewisse Gefahren. Die Zeiten, wo man von tiefen Zinsen profitieren konnte, sind vorbei, allerdings kann er sich auch nicht vorstellen, dass die Zinse einmal auf 5 % steigen werden. Trotzdem ist es wichtig, dass man Sorge zu den Finanzen trägt und die Ausgaben weiterhin hinterfragt. Dazu ist er auch bereit. Es macht Sinn, dass man gewisse Bereiche anschaut, man ist aber auch gefordert, bei den Investitionen genau hinzuschauen. Es ist ein Fakt, dass man zu viel investiert. Man hat jetzt 10 Mio. Franken im Budget 2024 drin, einiges wurde bereits beschlossen. Vielleicht müsste man einmal die ganze Investitionspolitik unter die Lupe nehmen. Manchmal ist es tatsächlich so, dass man gewisse Objekte ein bis zwei Jahre hinausschieben kann.

Eintreten wird beschlossen

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Finanzplanes 2024-2028 wird zur Kenntnis genommen.

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation (10 Folien)

FV
BD

9.2.3 / acs

Allgemeine Vorgaben

Tabelle A1

| allgemein | Rechnung | | Budget | Prognose | | | | Bemerkungen |
|---|----------|-------------|-------------|----------|--------|--------|--------|--|
| | 2022 | Budget 2023 | Budget 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | |
| Ausgangsjahr | | | | | | | | |
| Teuerung Personalaufwand und Verwaltung (%) | - | - | 1.40% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1) |
| Teuerung Personalaufwand und Lehrerschaft (%) | - | - | 1.40% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1) |
| Teuerung Sachaufwand (%) | - | - | 0.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 2) |
| Steuern zu Vorjahr (%) | - | - | 0.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 3) |
| Steuerfuss natürliche Personen (%) | 120% | 118% | 117.0% | 117.0% | 117.0% | 117.0% | 117.0% | 3) |
| Steuerfuss juristische Personen (%) | 120% | 120% | 120% | 120% | 120% | 120% | 120% | 3) |
| Abschreibungssatz durchschn. (%) | 6.41% | 6.78% | 6.93% | 6.80% | 5.87% | 5.80% | 5.65% | nur zur Statistik |
| Zinssatz (%) | - | 0.56% | 1.02% | 1.20% | 1.60% | 1.90% | 2.20% | SNB-Leitzins 1.75% EZB-Leitzins 4.5% US FED Leitzins 5.25 - 5.5% Stand September 2023 |
| Einwohner (Anzahl) | 18014 | 18272 | 18350 | 18450 | 18550 | 18650 | 18750 | 3) |

Prognose der Erfolgsrechnung 3-stufig gesamt

| Alle Beträge in Tausend CHF | Rechnung | | Budget | Prognose | | | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2022 | Budget 2023 | Budget 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| 30 Personalaufwand | 46'340 | 46'742 | 48'868 | 49'757 | 50'551 | 51'354 | 52'164 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 12'449 | 14'476 | 14'685 | 13'771 | 13'647 | 13'523 | 13'397 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 4'300 | 5'056 | 5'501 | 6'189 | 5'689 | 5'762 | 5'815 |
| 35 Einlagen in Fonds und SF | 569 | 244 | 242 | 200 | 110 | 10 | 0 |
| 36 Transferaufwand | 52'093 | 58'774 | 52'639 | 52'840 | 53'044 | 53'574 | 54'110 |
| 39 Interne Verrechnungen | 6'959 | 7'000 | 10'787 | 10'895 | 11'004 | 11'114 | 11'225 |
| Total betrieblicher Aufwand | 122'710 | 132'292 | 132'722 | 133'652 | 134'045 | 135'336 | 136'712 |
| 40 Fiskalertrag | 56'037 | 53'930 | 54'980 | 56'270 | 57'575 | 58'396 | 59'227 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 1'571 | 1'598 | 1'603 | 1'619 | 1'635 | 1'652 | 1'668 |
| 42 Entgelte | 18'850 | 19'400 | 17'569 | 17'952 | 18'086 | 18'221 | 18'358 |
| 43 Verschiedene Erträge | 848 | 308 | 580 | 550 | 520 | 530 | 550 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und SF | 234 | 294 | 657 | 0 | 1 | 0 | 82 |
| 46 Transferertrag | 37'900 | 41'333 | 39'774 | 39'307 | 37'357 | 37'661 | 36'467 |
| 49 Interne Verrechnungen | 6'959 | 7'000 | 10'787 | 10'895 | 11'004 | 11'114 | 11'225 |
| Einmalige, nicht zuweisbare Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total betrieblicher Ertrag | 122'399 | 123'863 | 125'950 | 126'592 | 126'178 | 127'573 | 127'577 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -311 | -8'429 | -6'772 | -7'059 | -7'868 | -7'763 | -9'134 |

Prognose der Erfolgsrechnung 3-stufig gesamt

| Alle Beträge in Tausend CHF | | Rechnung | | Budget | Budget | | Prognose | |
|-----------------------------|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Jahr | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| 34 | Finanzaufwand | 3'122 | 995 | 1'553 | 1'398 | 2'095 | 2'794 | 3'536 |
| 44 | Finanzertrag | 6'406 | 6'071 | 4'920 | 4'719 | 4'766 | 4'814 | 4'862 |
| | Ergebnis aus Finanzierung | 3'284 | 5'076 | 3'367 | 3'321 | 2'671 | 2'020 | 1'326 |
| | Operatives Ergebnis | 2'973 | -3'353 | -3'405 | -3'738 | -5'196 | -5'743 | -7'809 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | 8'076 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | 5'104 | 4'997 | 4'997 | 5'182 | 190 | 120 | 80 |
| | Ausserordentliches Ergebnis | -2'972 | 4'997 | 4'997 | 5'182 | 190 | 120 | 80 |
| | Jahresergebnis Erfolgsrechnung | 1 | 1'644 | 1'592 | 1'444 | -5'006 | -5'623 | -7'729 |
| | Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) | | | | | | | |

Finanzierung Gesamthaushalt

| gesamt | | Rechnung | | Budget | Budget | | Prognose | |
|--------|-----------------------------|--------------|---------------|---------------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| Jahr | Alle Beträge in Tausend CHF | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| | Allgemein | 9618 | -4455 | -7'477 | -13'369 | -10'890 | -6'752 | -11'026 |
| | Wasserversorgung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Abwasserbeseitigung | -663 | -615 | 149 | -1'202 | -820 | -1'277 | -436 |
| | Abfallentsorgung | -177 | -65 | -821 | 110 | 92 | 83 | 73 |
| | Gesamtfinanzierung | 8'778 | -5'135 | -8'149 | -14'461 | -11'619 | -7'947 | -11'389 |

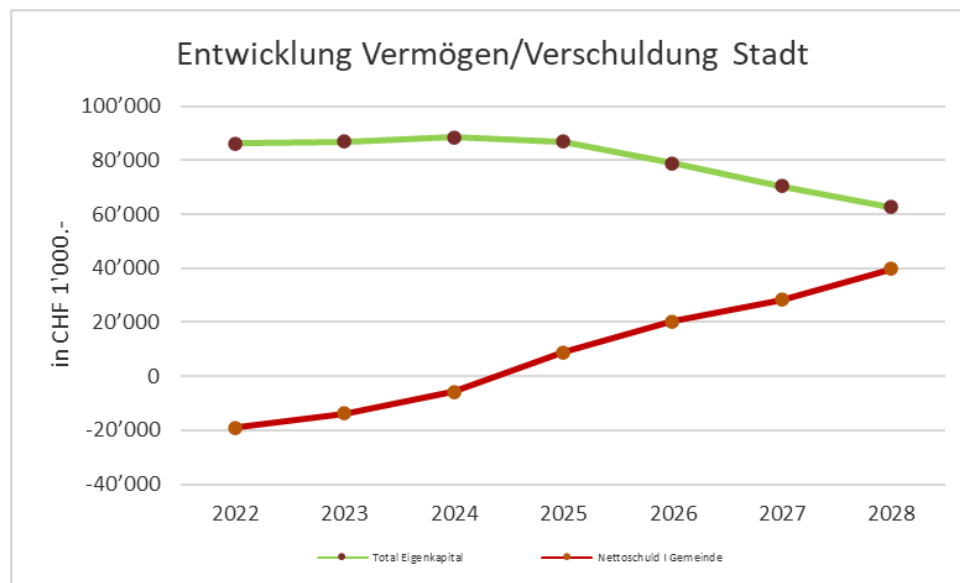
Netto-Investitionen

| Alle Beträge in Tausend CHF | | Rechnung | | Budget | Budget | | Prognose | |
|-----------------------------|--|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|
| Jahr | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| | Nettoinvestitionen (steuerfinanziert) | 3'935 | 10'450 | 8'790 | 15'140 | 10'672 | 6'050 | 8'290 |
| | Nettoinvestitionen (gebührenfinanziert) | 1'763 | 1'330 | 1'040 | 1'995 | 1'555 | 1'950 | 1'040 |
| | Nettoinvestitionen Gesamthaushalt | 5'698 | 11'780 | 9'830 | 17'135 | 12'227 | 8'000 | 9'330 |

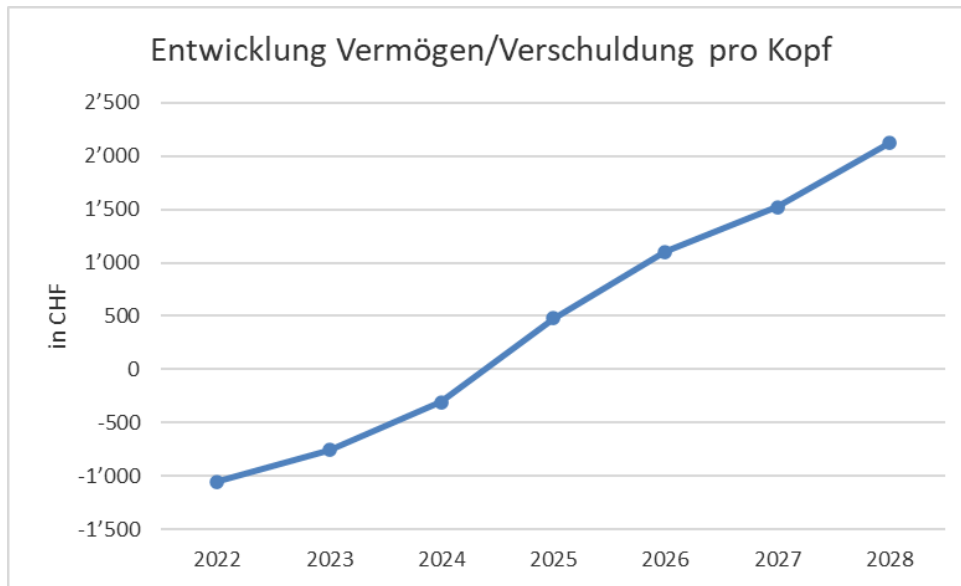
Entwicklung Eigenkapital - Entwicklung Vermögen/Verschuldung

| Alle Beträge in Tausend CHF oder in % Jahr | Rechnung Budget | | Budget | | Prognose | | |
|---|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung | 1 | 1'644 | 1'592 | 1'444 | -5'006 | -5'623 | -7'729 |
| freies Eigenkapital | 71'356 | 77'992 | 79'584 | 81'028 | 76'022 | 70'399 | 62'670 |
| Eigenkapital aus Umstellung auf HRM2 | 14'976 | 8'986 | 8'986 | 5'990 | 2'995 | | |
| Total Eigenkapital | 86'332 | 86'978 | 88'570 | 87'019 | 79'017 | 70'399 | 62'670 |
| Neuverschuldung IST | -8'778 | 5'135 | 8'149 | 14'461 | 11'619 | 7'947 | 11'389 |
| Nettoschuld Gemeinde | -18'942 | -13'807 | -5'657 | 8'804 | 20'422 | 28'369 | 39'758 |
| Einw ohnerzahl | 18'014 | 18'272 | 18'350 | 18'450 | 18'550 | 18'650 | 18'750 |
| Nettoschuld pro Einw ohner | -1'052 | -756 | -308 | 477 | 1'101 | 1'521 | 2'120 |
| Selbstfinanzierungsgrad IST | 122% | 14% | 17% | 15% | 5% | 0% | -22% |
| Selbstfinanzierungsgrad SOLL (min) | 80% | 80% | 80% | 80% | 80% | 80% | 80% |

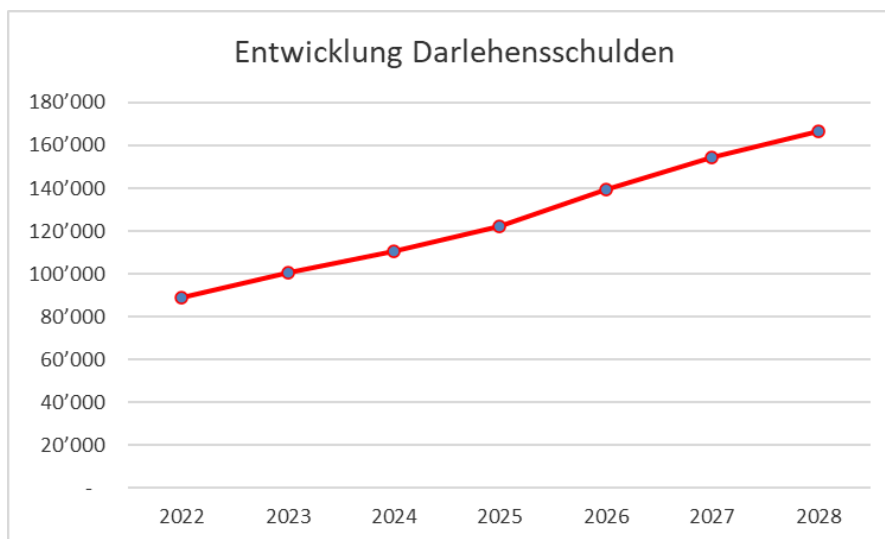
GRENCHEM



GRENCHEM



GRENCHEN

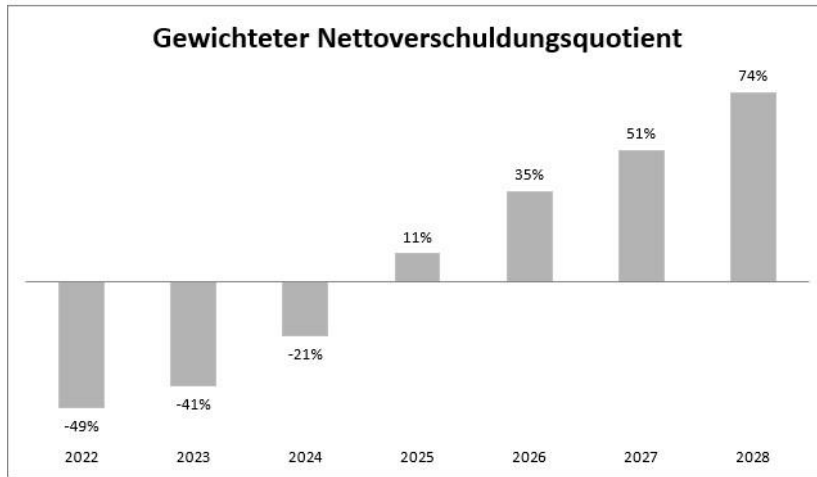


GRENCHEN

Kennzahl Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

Richtwerte

| | |
|-----------|----------|
| < 100% | gut |
| 100%-150% | genügend |
| >150% | schlecht |

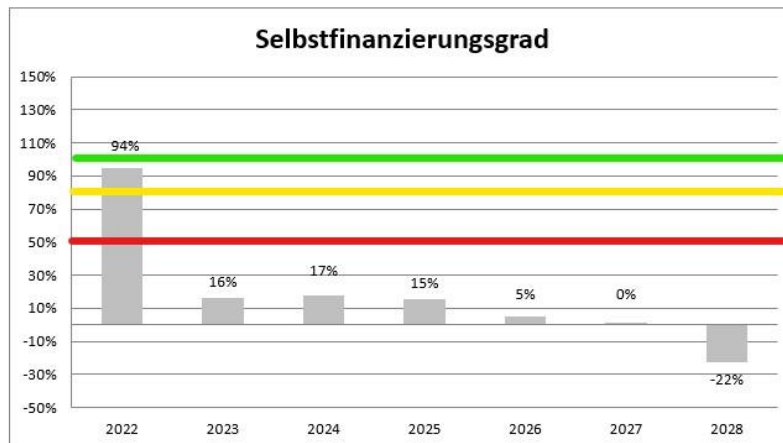


GRENCHEN

Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad

Richtwerte

| | |
|----------|---------------------------------|
| > 100% | mittel-/langfristig anzustreben |
| 80%-100% | verantwortbare Neuverschuldung |
| 50%-80% | problematische Neuverschuldung |
| < 50% | grosse Neuverschuldung |



GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2082

Budget 2024: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlagen: Budget 2024 für den Gemeinderat
Vorlagen der Verwaltungsabteilungen

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Gemäss Finanzverwalter David Baumgartner wurde der Budgetprozess 2024 analog den Vorjahren umgesetzt, inkl. Umsetzung der Kompass-Strategie bzw. die Umsetzung der Steuerstrategie. Das vorliegende Budget 2024 wurde anlässlich der Budgetberatungen zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Für das Jahr 2024 ist sowohl beim Verwaltungspersonal als auch bei den Lehrpersonen mit einer Teuerung von 1.4 % gerechnet. Für das Verwaltungspersonal wird gemäss geltender Personalordnung der Novemberindex massgebend sein, die Zulage für die Lehrpersonen wird vom Kanton festgelegt und sollte ebenfalls im Laufe des Novembers 2023 bekannt sein.

Der Sachaufwand zeigt für das Budget keine Teuerung, da diese bereits in den Eingaben eingerechnet wurde, in den Folgejahren wird mit einer konstanten Teuerung gerechnet, von einer Null-Teuerung wird nicht mehr ausgegangen.

Entsprechend wird beim Steuersubstrat ebenfalls von einer leicht höheren Zunahme ausgegangen. Solange der Kanton die kalte Progression nicht ausgleicht, wirkt sich die Teuerung positiv auf die Steuererträge aus. Die Fremdkapitalzinsen nehmen zu, was einen negativen Effekt in Bezug auf das Fremdkapital haben wird. Die Zinsenlast nimmt deutlich zu, insbesondere auch aufgrund der hohen Investitionsvorhaben. Dank der bestehenden Darlehensverhältnissen mit längeren Laufzeiten und tieferen Zinsen steigt die Zinskurve nicht noch schneller an.

1.1.1 Steuern

Die Steuerfüsse werden bei den natürlichen Personen von 117.5 % um 0.5 % auf neu 117.0 % gesenkt. Bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss unverändert bei 120 %.

Unverändert bleiben ebenfalls die Personalsteuern von CHF 50.00 pro Person und die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe von 10 % der einfachen Staatssteuer.

1.1.2 Gebühren

Auch die Gebühren für Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Aufgrund der Unterdeckung im Abfallfonds sind kurzfristig entweder Massnahmen zur Kostensenkung einzuleiten oder eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

1.1.3 Löhne

- Für das Verwaltungspersonal wird im Budget eine Teuerung von 1.4 % eingerechnet. Massgebend für die effektive Teuerung ist gemäss aktueller Personalordnung jeweils der Novemberindex für das folgende Jahr. Die KOF-Prognose geht aktuell für 2023 von 2.2 % aus.
- Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird ebenfalls eine Teuerung von 1.4 % eingerechnet. Massgebend sind die Verhandlungen gemäss GAV. Die definitiven Verhandlungsergebnisse sind noch nicht bekannt.

1.2 Die Ergebnisse des Budgets 2023 präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

1.2.1 Erfolgsrechnung

- Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 132.7 Mio. Franken und der Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 125.9 Mio. Franken. Daraus resultiert ein negatives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 6.8 Mio. Franken. Das Ergebnis aus Finanzierung beträgt 3.3 Mio. Franken. Somit resultiert ein negatives operatives Ergebnis von 3.4 Mio. Franken. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget unwesentlich schlechter aus. Wegen der 4. Tranche der Auflösung der Aufwertungsreserve von 5 Mio. Franken beträgt das Gesamtergebnis CHF 1.59 Mio. Franken.
- Die Abweichungen der Nettoergebnisse der Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget detailliert beschrieben. David Baumgartner erwähnt darum jetzt nur die grösseren Abweichungen.
 - Funktionsstellen „0 Allgemeine Verwaltung“: Rund 642'000 Franken über dem Vorjahresbudget. In der Baudirektion sind CHF 290'000.00 höhere Personalkosten budgetiert. Insgesamt liegen die Nettokosten CHF 321'000.00 höher. In der Stadtkanzlei sind wegen einer organisatorischen Umgliederung insgesamt CHF 194'000.00 höhere Nettokosten budgetiert. Die Allgemeinen Dienste liegen insgesamt um CHF 92'000.00 höher. Die Verwaltungsliegenschaften sind netto um CHF 77'000.00 unter dem Vorjahr, dies insbesondere tieferem Unterhalt.
 - Funktionsstellen „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“: Rund 44'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Das Budget 2023 des Polizeiinspektorats hatte diverse Ungenauigkeiten, was insgesamt zu CHF 70'000.00 höherem Nettoaufwand führt. Die Feuerwehr hat hingegen aufgrund diverser kleinerer Einsparungen einen um CHF 70'000.00 tieferen Nettoaufwand. Das Katasteramt zeigt ein um CHF 47'000.00 schlechteres Nettoergebnis.
 - Funktionsstellen „2 Bildung“: Rund 284'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten im Kindergarten sind rund CHF 116'000.00 höher. In der Primarschule sind die Personalkosten CHF 346'000.00 höher. Die Beiträge des Kantons liegen um CHF 264'000.00 höher. Auf der Sekundarstufe sind die Lohnkosten um rund CHF 178'000.00 höher. Die Beiträge an den Kanton für gymnasialen Unterricht sind um CHF 121'000.00 höher. Die Musikschulen haben um rund CHF 59'000.00 höheren Personalaufwand. Bei den Schulliegenschaften sind rund CHF 200'000.00 tiefere Energiekosten budgetiert. Der Nettoaufwand der Schulleitung ist um CHF 80'000.00 höher. Der Mehraufwand setzt sich im Wesentlichen aus Personalaufwand und einem Softwareupdate zusammen. Der Nettoaufwand der Schulinformatik ist um CHF 152'000.00

schlechter. Die Abschreibungen liegen rund CHF 199'000.00 höher. Die Sonderschulen zeigen im Rahmen der Leistungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden einen um CHF 215'000.00 tieferen Nettoaufwand.

- Funktionsstellen „3 Kultur, Sport, Freizeit“: Rund 357'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Beim Konzert und Theater ist der Nettoaufwand um CHF 180'000.00 höher. Der Mehraufwand stammt primär aus höherem Unterhalt und aus höheren Beiträgen an Vereine und Veranstaltungen. Im Fussballstadion Brühl ist das Nettoergebnis rund CHF 70'000.00 schlechter. Nebst Anschaffungen sind die höheren Abschreibungen für den höheren Nettoaufwand verantwortlich.
- Funktionsstellen „4 Gesundheit“: Rund 880'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Im Bereich Alters- und Pflegeheime ist der Beitrag an die Pflegekosten CHF 354'000.00 höher. Im Bereich Ambulante Krankenpflege ist der Beitrag an die Pflegefinanzierung Spitex um CHF 157'000.00 höher. Der Personalaufwand bei der Rettung Grenchen liegt rund CHF 186'000.00 höher. Für Anschaffungen sind CHF 80'000.00 mehr im Budget. Die Einnahmen aus Ambulanztransporten nehmen um CHF 50'000.00 ab.
- Funktionsstellen „5 Soziale Sicherheit“: Rund 244'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Ergänzungsleistungen zur AHV liegen um CHF 425'500.00 über dem Vorjahresbudget. Aufgrund diverser Anpassungen im Kontenplan sind die Vergleiche in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe in diesem Jahr nicht möglich.
- Funktionsstellen „6 Verkehr“: Rund 325'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt rund CHF 206'000.00 über dem Vorjahr. Für den Winterdienst wird mit einem um CHF 164'000.00 tieferen Nettoaufwand gerechnet. Der Nettoaufwand im Werkhof liegt um CHF 252'000.00 höher. Es wird mit CHF 245'000.00 höherem Personalaufwand gerechnet. Der Nettoaufwand im Stadtgrün liegt um CHF 174'000.00 tiefer. Es wird mit CHF 158'000.00 tieferem Personalaufwand gerechnet. Der Aufwand für den Agglomerationsverkehr liegt um rund CHF 194'000.00 höher.
- Funktionsstellen „7 Umweltschutz und Raumordnung“: Rund 211'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Überschuss von CHF 240'883.00 vor. Dieser Betrag wird dem Fonds zugewiesen. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen Verlust von CHF 580'100.00 vor. Dieser Betrag wird dem Fonds entnommen. Im nächsten Jahr muss bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung die Höhe der Gebühren überprüft werden. Für die Gewässerverbauungen wird mit rund CHF 99'000.00 höherem Nettoaufwand gerechnet. Für die Raumordnung wird mit rund CHF 103'000.00 höherem Nettoaufwand gerechnet.
- Funktionsstellen „8 Volkswirtschaft“: Rund 174'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Für den Tourismus und die kommunale Werbung werden mit rund CHF 84'000.00 höherem Nettoaufwand gerechnet. Für die Standortförderung wird mit rund CHF 74'000.00 höherem Nettoaufwand gerechnet.
- Funktionsstellen „9 Finanzen (ohne Steuern)“: Rund 1'257'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Der Finanz- und Lastenausgleich liegt CHF 3'525'000.00 über dem Vorjahr. Die Zinsen auf Fremdkapital liegen CHF

592'000.00 höher. Der Ertrag aus Verzugszinsen liegt um CHF 150'000.00 über dem Vorjahr und die Beteiligungserträge liegen um rund CHF 1'300'000.00 tiefer. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens liegt der Aufwand um 592'000.00 Franken höher. Der Aufwand kann hier stark schwanken, da keine Projekte mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden dürfen.

- Die Schätzung der Steuern basiert auf den Angaben des Kantons zum Veranlagungsstand und auf internen Auswertungen zum Stand der Verrechnungen. Die Steuern der natürlichen Personen liegen wegen der beantragten zusätzlichen Steuersenkung von 0.5 Steuerpunkten und dem Einfluss von «Jetzt si mer draa» unter dem Vorjahresbudget. Die Erträge aus der Quellensteuer liegen 750'000s Franken unter dem Vorjahr. Hier wird ein Teil der Erträge (NOV) in den ordentlichen Steuern gebucht. Die Personalsteuer wird analog zum Vorjahr budgetiert. Die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern (z.B. Bezug von Vorsorgegeldern) werden ebenso wie im Vorjahr budgetiert. Die Hundesteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets und die Grundstückgewinnsteuer liegt 100'000 Franken höher. Die Steuern der juristischen Personen liegen rund 3.0 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget.

Die Forderungsverluste auf Steuerforderungen liegen bei rund 0.92 Mio. Franken. In der Summe ergibt dies um rund 1.2 Mio. Franken höhere Steuererträge als im Vorjahresbudget.

1.2.2 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 8.15 Mio. Franken und ist 3 Mio. Franken schlechter als im Budget 2023.

- Der steuerfinanzierte „allgemeine“ Teil des Haushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 7.5 Mio. Franken. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen rund 8.1 Mio. Franken.
- Die Nettoinvestitionen betragen rund 9.8 Mio. Franken gegenüber 11.8 Mio. Franken im Vorjahresbudget.
- Wesentliche Investitionen sind diverse Umbauten im Parktheater, die Betonsanierung und der Umbau der Haupttribüne im Stadion Brühl und diverse Schulraumprojekte (Planung Sanierung Schulhaus Kastels und Sanierung Schulschwimmhalle).
- Im Bereich der Strassen sind die grösseren Projekte die Umgestaltung des Bahnhofplatzes Bahnhof Süd, die Sanierung der John-Harwood Strasse und die Sanierung der Bachtelenstrasse.
- Die Nettoinvestitionen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind: 0.66 Mio. Franken bei der Spezialfinanzierung Abwasser. Das sind im Wesentlichen die Nachführung des GEP, die Sanierung an der Bachtelenstrasse und die Kanalisationsoptimierung beim ETA Werk 1.
- Bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfall ist der Ersatz eines Kehrichtwagens mit 0.38 Mio. Franken geplant.

1.2.3 Die hohen Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung von 8.15 Mio. Franken. Das entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von tiefen 17 Prozent. Anzustreben wäre bei normaler Investitionstätigkeit ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent.

- 1.3 Das vorliegende Budget 2024 bestätigt den Trend aus den Vorjahren. Die anstehenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den erzielten Steuereinnahmen gedeckt werden, sondern müssen praktisch vollumfänglich aus Fremdkapital finanziert werden. Aktuelle Unsicherheiten ergeben sich weiterhin aufgrund der Kriege in der Ukraine und in Israel, der Teuerungsentwicklung, aus dem Verhältnis zur EU und im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in China usw.
- 1.3.1 Das mittelfristige Ziel muss immer noch das gleiche sein: ein mindestens ausgeglichener Finanzhaushalt mit einer vertretbaren Neuverschuldung. Die im vorliegenden Budget und Finanzplan ausgewiesenen Neuverschuldungen sind zu hoch. Die hohen Investitionen im vorliegenden Budget wie auch im Finanzplan führen aber mittelfristig zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung. Und das in einer Phase, wo die Zinsen tendenziell nach oben zeigen.
- 1.3.2 Das grösste Problem ist die zunehmende Verschuldung. Damit die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden bezahlt werden müssen, ist es notwendig, positive Rechnungsabschlüsse und mittlere Überschüsse erzielen zu können. Zudem sind die Investitionsprojekte laufend auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit bzw. Priorisierung hin zu prüfen. Die Selbstfinanzierungen müssen deutlich gesteigert werden.
- 1.3.3 Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss Ziele definieren und zusammen mit der Verwaltung die entsprechenden Massnahmen planen, umsetzen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen.
- 1.3.4 Das Budget 2024 beinhaltet bereits Resultate aus Massnahmen, die im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt wurden. Das Resultat aus diesen Massnahmen reicht jedoch nicht aus, um die finanzielle Lage der Stadt Grenchen nachhaltig stabil zu halten. Das zeigt der Blick auf die Kennzahlen - insbesondere die Finanzierungsergebnisse - deutlich. Die bisherige Infrastruktur muss zwingend langfristig geplant werden, damit Planungssicherheit für bestehende und Platz für neue Projekte geschaffen werden kann.
- 1.3.5 Der Gemeinderat ist weiterhin verpflichtet, die Finanzen der Stadt Grenchen zu stabilisieren und mit Augenmass zu investieren. Das wird nicht ohne zu sparen, nicht ohne zu priorisieren und auch nicht ohne zu verzichten funktionieren.
- 1.4 Stadtpräsident François Scheidegger dankt David Baumgartner für seine Ausführungen und dem Team der Finanzverwaltung für das Erstellen des Budgets.

2 Eintreten

- 2.1 Die SVP, so Gemeinderat Richard Aschberger, dankt David Baumgartner für die Informationen und die Präsentation sowie seinen Besuch in der Fraktion zwecks Beantwortung ihrer Fragen, das verkürzt den heutigen Abend enorm. Die SVP kann mit dem vorgelegten Budget soweit leben, die Steuersenkung ist inkludiert, die über 10 Millionen Franken aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich nimmt die Stadt natürlich auch sehr gerne an. Die SVP ist weiterhin zuversichtlich, dass man die Finanzen der Stadt Grenchen weiterhin gut im Griff hat, sofern man die Zügel nicht schleifen lässt. Das bedeutet auch für das nächste Jahr: kein Geld für allfällige Nice-to-have-Projekte, sondern striktes Fokussieren auf das, was nötig ist, Sparen bleibt weiterhin enorm wichtig und dass man auch alte Zöpfe anpackt und bei Bedarf abschneidet. Mit diesem Vorgehen konnte man in den vergangenen Jahren einige Projekte durchführen und abschliessen, welche vor 10 oder 15 Jahren undenkbar waren.

Betreffend die E-Mail vom letzten Freitag mit den Nachträgen und Ergänzungen deklariert er bereits jetzt, dass die SVP den 3 Erhöhungen, welche im Budgetbrief des AGS/Kanton kamen, nicht zustimmen wird. Er war selbst an einer ausserordentlichen Sitzung der Sozialpräsidien und keine der anwesenden Sozialregionen konnte die extremen Kostensteigerungen nachvollziehen, nachrechnen oder sonst irgendetwas damit anfangen. Sollte es so kommen, braucht es einen Nachtragskredit, aber er vertraut den einzelnen Fachpersonen und Leitern mehr als dem Elfenbeinturm in Solothurn. Der VSEG sieht das ja auch so, war in der E-Mail ausgeführt. Auch den Vertrauensspesen Schulleitung wird die SVP nicht zustimmen.

- 2.2 Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann wurde das Budget 2024 bereits im Vorfeld durch die Verwaltungsabteilungen überarbeitet und soweit wie möglich auf ein straffes Niveau bereinigt. Geschenke sind nicht mehr möglich. Die SP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle bei sämtlichen Verwaltungsabteilungen, allen voran der Finanzverwaltung, für die Erstellung der komplexen und anspruchsvollen Unterlagen. Erfreulich ist die Zunahme der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Bemerkenswert und gleichzeitig aber auch bedenklich ist aber die Tatsache, dass im Budget 2024 satte 10 Mio. Franken aus dem Finanz- und Lastenausgleich eingeflossen sind. Diese Summe wird jedoch in den nächsten Jahren ebenfalls kontinuierlich abnehmen. Auch der Betrag Finanzaufwand durch Zinserhöhung/Schulden von 1.5 Mio. Franken ist nicht zu unterschätzen. Alles in allem wäre es eigentlich nicht an der Zeit, die Steuern zu senken. Trotzdem fährt man noch einmal den Kompasskurs und senkt den Steuerfuss für natürliche Personen um 0.5 % auf den kantonalen Durchschnitt von 117 %. Vermutlich ist dies auf längere Zeit die letzte Steuersenkung in Anbetracht der eher düsteren Finanzaussichten für die Stadt Grenchen. Bleibt zu hoffen, dass die politische Weltlage sich so rasch als möglich wieder stabilisiert und die Weichen auf Vernunft, Frieden und Gerechtigkeit gestellt werden. Nicht zuletzt hätte dies auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Grenchen.
- 2.3 Gemeinderat Alexander Kohli hat das Gefühl, dass das Budget nicht von der Weltlage abhängig ist, sondern von dem, was man in Grenchen anstellt. Die FDP-Fraktion nimmt das Budget der Erfolgsrechnung zustimmend zur Kenntnis und wird auf Detailanträge verzichten. Auch dem Budget der Investitionsrechnung wird sie zustimmen. Die 3 Positionen gemäss Budgetbrief des AGS/Kanton kann sie nicht unterstützen. Sollte es nötig sein, kann man immer noch einen Nachtragskredit genehmigen. Die FDP wird das Budget 2024 so auf den Weg schicken.
- 2.4 Wie Gemeinderat Tobias Neuhaus ausführt, dankt die Mitte-Fraktion der ganzen Finanzverwaltung unter der Führung von David Baumgartner für die saubere Buchführung mit ausführlicher Erläuterung und dem speziellen Einsatz und den Nerven aufgrund der Nachmeldungen. Vieles wurde bereits gesagt, was die Mitte so unterstützen kann. Man muss sich des Trugschlusses des positiven Ertragsüberschusses einfach bewusst sein, sprich das operative Ergebnis bleibt ein Aufwandsüberschuss. Besonders gilt es die Nettoschuld pro Kopf und den sehr schlechten Selbstfinanzierungsgrad im Zusammenhang mit den Investitionen im Auge zu behalten. Man muss da in Zukunft auf die Bremse treten. Dies ist keine leichte Herausforderung, Luxuslösungen sind jedoch klar nicht mehr angebracht. Eine gute Entwicklung sieht die Mitte-Fraktion in den doch steigenden Steuererträgen durch die juristischen Personen. Diese schätzen jedoch sicher den sparsamen Umgang damit. Sehr positiv bewertet sie die Steuerfuss-Senkung um 1 Prozentpunkt der natürlichen Personen auf 117 % und somit auf den kantonalen Durchschnitt.

Der Mittelstand darbt: steigende Krankassenprämien, Mieten, Energiepreise, die Teuerung, die besonders bei den Lebensmitteln durchschlägt. Daher ist es sinnvoll, die Kaufkraft des Mittelstandes zu stärken. Die Mitte dankt an dieser Stelle allen Steuerzahlenden und stimmt den Anträgen und dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

Das Budget 2024 wird Seite für Seite durchgegangen.

Laut Alexander Kaufmann hat es auf Seite 9, 4. Zeile zwei Schreibfehler: «Kopmass» «angesptrebt»

3.1 Erfolgsrechnung

Keine Wortmeldungen

3.2 Investitionsrechnung

Keine Wortmeldungen

3.3 Zusatzblatt

3.3.1 Gemäss David Baumgartner sind seit dem Versand der Unterlagen folgende Nachmeldungen zum Budget eingegangen:

| | | | |
|---------------|---|-----|------------|
| L-Nr. 309 | Löhne Integrations-Projekt | CHF | 17'600.00 |
| L-Nr. 1029.1 | Vertrauensspesen Schulleitung | CHF | 20'000.00 |
| L-Nr. 1198.1 | Beitrag an Verein CosmosK | CHF | 68'000.00 |
| L-Nr. 1472 | Pflegekostenbeitrag Einwohnergemeinden | CHF | 316'024.00 |
| L-Nr. 1580.07 | Beitrag an Kanton Pflegeinitiative (I Etappe) | CHF | 8'300.00 |
| L-Nr. 1605 | Sozialversicherung EL, Verwaltungskosten AHV | CHF | 6'500.00 |
| L-Nr. 1606 | Ergänzungsleistungen zur AHV | CHF | 316'400.00 |
| L-Nr. 1752 | Anteil Grenchen an gesetzlicher Sozialhilfe | CHF | 442'700.00 |

Total Mehraufwand CHF 1'195'524.00

Ergebnis bisher CHF 2'787'534.00

Ergebnis neu CHF 1'592'010.00

3.3.2 Zu L-Nr. 309 fragt Ivo von Büren, ob die Löhne Integrations-Projekt (CHF 17'600.00) wieder zurückerstattet werden.

3.3.2.1 Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt, dass die Kosten durch den Kantonsbeitrag „Integration“ gedeckt sind.

3.3.3 Zu L-Nr. 1029.1 erkundigt sich Ivo von Büren, was unter Vertrauensspesen Schulleitung (CHF 20'000.00) zu verstehen ist.

3.3.3.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt verweist auf das Geschäftsleitungsreglement, das der Gemeinderat am 15. Juni 2010 genehmigt hat (GRB 2382). In Ziff. 25 des Geschäftsleitungsreglements steht, dass *die GLSG und die Schulleitungen je in eigener Kompetenz über einen Kompetenzbetrag gemäss Budget für nicht voraussehbare Ausgaben*

zur Sicherstellung eines guten Schulbetriebes verfügen. Die Schulen Grenchen sind mit 1'700 Schülerinnen und Schülern der grösste Schulträger im Kanton. Es hat über 200 Lehrpersonen. Die Schulleitungen stehen 40 bis 60 Lehrpersonen vor. Das sind kleine Unternehmen. Dort ist es üblich, dass der Chef Vertrauensspesen hat. Man hat seit 2010 nie Gebrauch von den Vertrauensspesen gemacht. Sie sind gedacht für Teamanlässe, Essen, Apéros an Elternabenden, kleine unvorhergesehene Projekte, so dass Beiträge geleistet werden können, ohne dass ein Nachtragskredit gestellt werden muss. Nicole Hirt ist der Meinung, dass es mehr als in Ordnung ist, dass Schulleitungen über einen gewissen Betrag verfügen und in eigener Kompetenz darüber bestimmen können sollten.

- 3.3.3.2 Ivo von Büren würde interessieren, ob andere Abteilungsvorsteher auch Vertrauensspesen in solcher Höhe haben. Wie kommt man darauf und warum kommt man jetzt plötzlich damit?
- 3.3.3.3 Nicole Hirt erwidert, dass man bisher immer gesagt hat, dass man dafür kein Geld hat. Nun gab es Änderungen bei den Schulleitungen. Man hat es aus der Privatwirtschaft abgeleitet. Sie selbst hat als Gesamtschulleiterin CHF 240.00 Vertrauensspesen.
- 3.3.3.4 Gemäss David Baumgartner sind im Budget 2024 für alle Abteilungsvorsteher CHF 4'000.00 Vertrauensspesen eingestellt (Aufwand Rechnung 2022: CHF 3'200.00).
- 3.3.3.5 Ivo von Büren findet, dass die CHF 20'000.00 überrissen sind. Das Begehren wurde schon im Budgetprozess abgelehnt. Jetzt hat man ein neues Reglement herausgesucht und kommt wieder damit. Er ist nicht komplett dagegen, möchte aber einen annehmbaren Vorschlag.
- 3.3.3.6 Nicole Hirt bekundet Mühe mit dem Vergleich mit den Abteilungsvorstehern. Mit Ausnahme des Stadtbaumeisters und des Leiters SDOL haben die anderen Abteilungsvorsteher nicht 40 bis 60 Mitarbeitende wie die Schulleitungen. Man hat es in den letzten 13 Jahren noch nie beantragt und hat erstmals einen Betrag festgesetzt. Als Kompromiss bietet sie an, dass man es mit der Hälfte des Betrages probieren könnte.
- 3.3.3.7 Angela Kummer findet den Betrag auch extrem hoch. Ihr ist die Erklärung klar. Es ist auch eine Wertschätzung an die Mitarbeitenden. Man muss es dennoch in Relation mit den Abteilungsvorstehern anschauen und abwägen, wer mehr Mitarbeiter hat, und ein Gleichgewicht finden. Dass alle Abteilungsvorsteher zusammen CHF 4'000.00 haben und für die Schulleitungen CHF 10'000.00 eingestellt werden sollen, steht immer noch in einem komischen Verhältnis.
- 3.3.3.8 François Scheidegger weist darauf hin, dass die Schulleitungen andere Bedürfnisse (Elternabende etc.) haben als die Abteilungsvorsteher.
- 3.3.3.9 Ivo von Büren kann mit einer Kürzung um die Hälfte leben und stellt den Antrag, anstatt CHF 20'000.00 nur CHF 10'000.00 ins Budget aufzunehmen.

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

- 3.3.4 Richard Aschberger stellt namens der SVP, unterstützt durch die FDP, den Antrag, die drei Kredite CHF 316'024.00 (L-Nr. 1472), CHF 316'400.00 (L-Nr. 1606) und CHF 442'700.00 (L-Nr. 1752) nicht ins Budget aufzunehmen.

Der Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.

- 3.3.5 Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2024 wird genehmigt:

4.1.1 Erfolgsrechnung

| | |
|---------------|--------------------|
| Gesamtaufwand | Fr. 133'174'660.00 |
| Gesamtertrag | Fr. 135'866'594.00 |

| | |
|--|-------------------------|
| <u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u> | <u>Fr. 2'691'934.00</u> |
|--|-------------------------|

4.1.2 Investitionsrechnung

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. 12'445'000.00 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. 2'615'000.00 |

| | |
|---|-------------------------|
| <u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u> | <u>Fr. 9'830'000.00</u> |
|---|-------------------------|

4.2 Spezialfinanzierungen

- Abwasserbeseitigung

| | |
|--|-----------------------|
| <u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u> | <u>Fr. 240'883.00</u> |
|--|-----------------------|

- Abfallbeseitigung

| | |
|--|------------------------|
| <u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u> | <u>Fr. -580'100.00</u> |
|--|------------------------|

4.3 Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird für die natürlichen Personen auf 117 % festgelegt.

4.4 Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird für die juristischen Personen auf 120 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

4.5 Die Personalsteuer für das Jahr 2024 wird auf Fr. 50.00 festgelegt.

4.6 Die Feuerwehersatzabgabe wird für das Jahr 2024 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt (Minimum Fr. 20.00, Maximum 400.00).

Vollzug: FV

Beilage: Folien 1-10

GV
FV
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / acs

Allgemeine Vorgaben

| allgemein | Rechnung Budget | | Budget |
|--|-----------------|-------|--------|
| | 2022 | 2023 | |
| Ausgangsjahr | 2022 | 2023 | 2024 |
| Teuerung Personalaufw and V erw altung (%) | - | - | 1.40% |
| Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%) | - | - | 1.40% |
| Teuerung Sachaufw and (%) | - | - | 0.00% |
| Steuern zu V orjahr (%) | - | - | 0.00% |
| Steuerfuss natürliche Personen (%) | 120% | 118% | 117.0% |
| Steuerfuss juristische Personen (%) | 120% | 120% | 120% |
| Abschreibungssatz durchschn. (%) | 6.41% | 6.78% | 6.93% |
| Zinssatz (%) | - | 0.56% | 1.02% |
| Einwohner (Anzahl) | 18014 | 18272 | 18350 |

GRENCHEN

Erfolgsrechnung

| Gestufter Erfolgsausweis | Budget 2024* | Budget 2023* | Rechnung 2022 |
|---|--------------------|--------------------|-----------------------|
| Gemeinde gesamt | Betrag | Betrag | Betrag |
| Betrieblicher Aufwand | 132'721'584 | 132'292'489 | 122'710'027.29 |
| 30 Personalaufwand | 48'868'000 | 46'741'877 | 46'339'551.47 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 14'684'350 | 14'476'065 | 12'448'715.77 |
| 33 Abschreibungen | 5'185'000 | 4'765'000 | 4'023'025.00 |
| 35 Einlagen | 241'883 | 244'497 | 570'074.95 |
| 36 Transferaufwand | 52'955'301 | 59'064'900 | 52'369'380.51 |
| 39 Interne Verrechnungen | 10'787'050 | 7'000'150 | 6'959'279.59 |
| Betrieblicher Ertrag | 125'950'427 | 123'863'564 | 122'398'779.79 |
| 40 Fiskalertrag | 54'980'000 | 53'930'000 | 56'037'612.55 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 1'602'600 | 1'597'500 | 1'570'727.00 |
| 42 Entgelte | 17'569'250 | 19'400'310 | 18'849'657.70 |
| 43 Verschiedene Erträge | 579'750 | 307'600 | 847'951.96 |
| 45 Entnahmen Fonds | 656'513 | 294'037 | 233'608.50 |
| 46 Transferertrag | 39'775'264 | 41'333'967 | 37'899'942.49 |
| 49 Interne Verrechnungen | 10'787'050 | 7'000'150 | 6'959'279.59 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -6'771'157 | -8'428'925 | -311'247.50 |

GRENCHEN

Erfolgsrechnung

| Gestufter Erfolgsausweis Gemeinde gesamt | Budget 2024* Betrag | Budget 2023* Betrag | Rechnung 2022 Betrag |
|---|------------------------|------------------------|-------------------------|
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -6'771'157 | -8'428'925 | -311'247.50 |
| 34 Finanzaufwand | 1'553'000 | 994'900 | 3'122'290.54 |
| 44 Finanzertrag | 4'919'505 | 6'071'505 | 6'405'918.07 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 3'366'505 | 5'076'605 | 3'283'627.53 |
| Operatives Ergebnis | -3'404'652 | -3'352'320 | 2'972'380.03 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0 | 0 | 8'075'503.39 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 4'996'662 | 4'996'662 | 5'104'488.66 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 4'996'662 | 4'996'662 | -2'971'014.73 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 1'592'010 | 1'644'342 | 1'365.30 |

GRENCHEN

Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget präsentieren sich wie folgt:

| (In 1'000 Franken) | Budget 2024 | Budget 2023 | Abweichung | Abw. % |
|--|---------------|---------------|--------------|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 8'866 | 8'224 | 642 | 107.8% |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 1'230 | 1'187 | 44 | 103.7% |
| 2 Bildung | 25'377 | 25'093 | 284 | 101.1% |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 4'208 | 3'851 | 357 | 109.3% |
| 4 Gesundheit | 5'851 | 4'971 | 880 | 117.7% |
| 5 Soziale Sicherheit | 16'697 | 16'453 | 244 | 101.5% |
| 6 Verkehr | 6'166 | 6'491 | -325 | 95.0% |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 1'587 | 1'377 | 211 | 115.3% |
| 8 Volkswirtschaft | 840 | 667 | 174 | 126.0% |
| 9 Finanzen (ohne Steuern) | -18'253 | -16'995 | -1'257 | 107.4% |
| Nettoaufwand | 52'570 | 51'318 | 1'252 | 102.4% |
| 9 Steuern (netto) | 54'162 | 52'962 | 1'200 | 102.3% |
| Ergebnis | 1'592 | 1'644 | -52 | |

GRENCHEN

Im Vergleich zum Vorjahresbudget setzt sich der Steuerertrag 2024 wie folgt zusammen:

| (In 1'000 Franken) | Budget 2024 | Budget 2023 | Abweichung | Abw. % |
|---|---------------|---------------|--------------|---------------|
| Natürliche Personen | 40'500 | 41'750 | -1'250 | 97.0% |
| Quellensteuern Natürliche Personen | 2'200 | 2'950 | -750 | 74.6% |
| Nachsteuern, Bussen und Eingang abgeschriebene Steuern | 390 | 440 | -50 | 88.6% |
| Personalsteuern | 675 | 675 | 0 | 100.0% |
| Übrige Besitz- und Aufwandsteuern | 1'350 | 1'350 | 0 | 100.0% |
| Hundesteuern inkl. Abgabe an Kanton für Hundekontrollmarken | 117 | 117 | 0 | 100.0% |
| Grundstückgewinnsteuern | 600 | 500 | 100 | 120.0% |
| Juristische Personen | 9'250 | 6'250 | 3'000 | 148.0% |
| Total Gemeindesteuern | 55'082 | 54'032 | 1'050 | 101.9% |
| Abzüglich Forderungsverluste und pauschale Steueranrechnung | -920 | -1'070 | 150 | 86.0% |
| Gemeindesteuern netto | 54'162 | 52'962 | 1'200 | 102.3% |

Finanzierung Gesamthaushalt

| gesamt | | | |
|-----------------------------|--------------|---------------|---------------|
| Alle Beträge in Tausend CHF | Rechnung | Budget | Budget |
| Jahr | 2022 | 2023 | 2024 |
| Allgemein | 9'618 | -4'455 | -7'477 |
| Wasserversorgung | 0 | 0 | 0 |
| Abwasserbeseitigung | -663 | -615 | 149 |
| Abfallentsorgung | -177 | -65 | -821 |
| Gesamtfinanzierung | 8'778 | -5'135 | -8'149 |

Netto-Investitionen

| Alle Beträge in Tausend CHF Jahr | | Rechnung 2022 | Budget 2023 | Budget 2024 |
|--|---|------------------|----------------|----------------|
| Nettoinvestitionen (steuerfinanziert) | ▲ | 3'935 | 10'450 | 8'790 |
| Nettoinvestitionen (gebührenfinanziert) | ▲ | 1'763 | 1'330 | 1'040 |
| Nettoinvestitionen Gesamthaushalt | | 5'698 | 11'780 | 9'830 |

GRENCHEM

Investitionen allgemein aus Steuern **CHF 8.790 Mio.**

Wesentliche Investitionsprojekte

- Parktheater: Diverse Umbauten, Ersatz Beleuchtung
- Schulschwimmhalle: Sanierung Beckenbereich
- Schulhaus Kastels: Schulraumerweiterung und Neubau DTH
- Stadion Brühl: Betonsanierung und Umbau Haupttribüne
- Diverse Strassenbauprojekte:
 - Umgestaltung Bahnhofplatz , Busumsteigeplatz
 - Sanierung John -Harwood Strasse
 - Sanierung Bachtelenstrasse

GRENCHEM

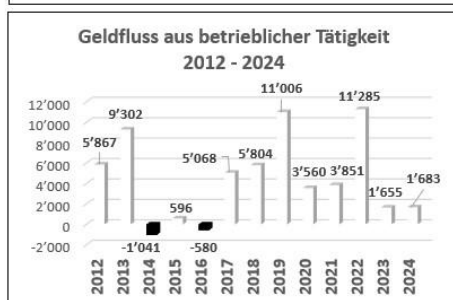
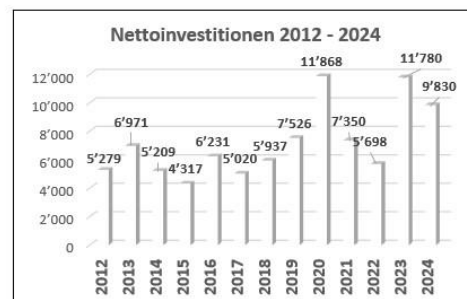
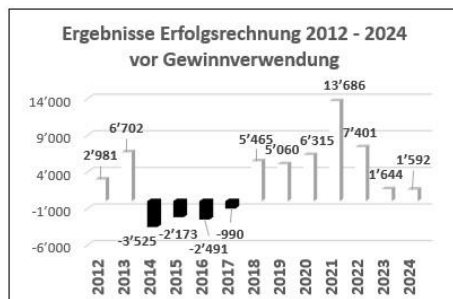
Investitionen SF Abwasser – aus Gebühren: CHF 0.660 Mio.

Wesentliche Investitionsprojekte

- Nachführung GEP «generelle Entwässerungsplanung»
- Bachtelenstrasse, Ausbau und Ersatz Entwässerungssystem
- ETA Werk 1 (Schild-Rust-Strasse), Kanalisationsoptimierung

Investitionen SF Abfallwesen – aus Gebühren: CHF 0.380 Mio.

- Ersatz Kehrriechwagen



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2083

Strassenname GB 1745 «Vorder Munters»

Vorlage: BD/12.101.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage zusammen.

1.2 Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Die neue Erschliessungsstrasse ab dem Muntersweg zur Erschliessung des Areals «Vorder Munters» wird mit dem Strassenamen «Muntersmatt» benannt.

Vollzug: BD, PI

BD (SBM, TB2)
KUKO
PI

7.9.3.0 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2084

Integration: Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und Erhöhung des Stellenetats um 30 Prozent (bisher 70 %)

Vorlage: KZL/16.10.2023

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister, Integrationsbeauftragte, fasst die Vorlage ausführlich zusammen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderätin Angela Kummer ausführt, hat die Stadt Grenchen mit der Teilnahme am Projekt „Start.integration“ wichtige Pionier- und Aufbauarbeit geleistet. Mit den Herausforderungen der Zuwanderung besonders auch aus Ländern ausserhalb Europas gilt es immer wie mehr, mit konkreten Gesprächen und Integrationsvereinbarungen umzugehen. Um möglichst alle Personengruppen möglichst früh zu erfassen, ist diese Integrationsarbeit für Grenchen wichtig und nötig. Das Personal übt seinen Job in einem schwierigen Umfeld hervorragend und mit grossem Engagement aus. Diese grossartige Arbeit muss auch dementsprechend gewürdigt werden. Ein riesiges Merci an dieser Stelle! Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Integrationsarbeit gezielt weitergeführt werden muss. Neben den Erstinfogesprächen braucht es endlich auch die «Forder-»Gespräche, um den Stand der Integration zu überprüfen. Deshalb sieht die SP die Umwandlung der Stelle von befristet auf unbefristet und die Erhöhung des Stellenetats als gerechtfertigt an. Den Fokus gilt es vermehrt auch auf weiterführende Informationsmöglichkeiten zu legen. Diese könnten im Ausbau der Sprachcafés, frühe Sprachförderprojekte mit der Bibliothek, eines Familientreffs oder sonstiger niederschwelliger Treffpunkte und Vernetzungsangebote geschehen. Oft ist es nicht der fehlende Wille, sondern das Unwissen, wo und bei welcher Stelle man sich melden muss, der Grund, welcher die Menschen an konkreten Aktionen hindert.
- 2.2 Einmal mehr, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, zeigt sich, dass wenn die Stadt Grenchen als Pilotgemeinde aktiv mitwirkt, sie dem Kanton bei laufenden Prozessen konstruktive kritische Rückmeldungen geben kann, die dann sogar zu effizienten und praktikablen Lösungen führen. So ist es beim Projekt «start.integration» passiert, welches ein zentrales Instrument bei der Integration der zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer dient. Mittels Erstinformationsgespräch werden wichtige Informationen weitergegeben sowie die Integration aktiv unterstützt. Neben den Unterstützungsmassnahmen braucht es auch Fordergespräche. Diese werden bisher stiefmütterlich behandelt, müssen jetzt aber vermehrt bei nicht integrationswilligen Personen echt angegangen werden.

Um die anspruchsvolle Arbeit professionell durchführen zu können, ist es löblich, dass die zuständige Sachbearbeiterin Integration eine Fachausbildung absolviert hat, denn Integration gelingt nur, wenn sie fördernde sowie fordernde Aspekte beinhaltet, regelmässig kontrolliert und nötigenfalls auch mit Nachdruck eingefordert wird. Dazu gehören auch genügend Stellenprozente, die vom Kanton kostendeckend abgegolten werden. Da die gelingenden Faktoren für eine erfolgreiche Integration vorhanden sind und der Stadt keine zusätzlichen Kosten anfallen, ist es für die Mitte-Fraktion sonnenklar, dass sie die Anträge genehmigt. Im Übrigen dankt die Mitte der Integrationsbeauftragten und der Sachbearbeiterin Integration sowie der Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle für ihr grosses Engagement in Sachen Integration recht herzlich. Jetzt ist zu hoffen, dass zukünftig auch bei den Forderungsgesprächen ebenso erfolgreiche Resultate erzielt werden können wie beim anderen in der Integration. Denn das muss das Ziel sein.

- 2.3 Für Gemeinderat Ivo von Büren machen das Projekt und die Ausführungen von Luzia Meister Sinn. Er ist zwar nicht sehr begeistert, dass man die Leute nicht mehr befristet anstellt, aber er versteht natürlich die Situation der Mitarbeiterinnen, dass sie gerne eine sichere Stelle hätten. Das Einzige, was ihm Sorgen bereitet, ist, was man mit den Stellen macht, wenn der Kanton nicht mehr zahlt. Das ist das Einzige, das ihn bei dieser Vorlage stört. Da der Kanton noch bereitwillig zahlt, kann die SVP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.
- 2.3.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger kann der Gemeinderat die unbefristeten Stellen wieder aufheben (§ 6 Abs. 1 neue PO).
- 2.4 Laut Gemeinderat Alexander Kohli begrüsst die FDP-Fraktion die Sache. Die Stadt Grenchen kann stolz sein, weil man mit der Geschichte mit Granges MELANGES schon früh angefangen hat. Das ist tatsächlich ein Erfolgsmodell. Allerdings hat man den Pfad der Tugend verlassen, da die Finanzierung früher anders geregelt war. Auch er wartet auf den Augenblick, wo man die Stellen vollständig finanzieren muss. Hier muss sich nichts vormachen und realistisch sein, früher oder später wird dieser Zeitpunkt kommen. Auch das wird man irgendeinmal in den Finanzplan aufnehmen und schauen müssen, wie man es vernünftig refinanzieren kann. Letzten Endes ist es nötig, man kann die Augen nicht davor verschliessen und muss die wertvolle Arbeit unterstützen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Stelle Nr. 13, Sachbearbeiter/in Integration von aktuell 50 % wird ab 01.01.2024 zur unbefristeten Stelle.
- 4.2 Das Pensum der Stelle Nr. 13, Sachbearbeiter/in Integration wird ab 01.01.2024 von 50 % auf 80 % erhöht.
- 4.3 Die befristete Pensenerhöhung von 20 % der Stelle Nr. 24 Sachbearbeiter/in EWK ist ab 01.01.2024 unbefristet.

- 4.4 Der Lohnaufwand ist im Budget 2024 enthalten.
- 4.5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten durch den Kantonsbeitrag „Integration“ gedeckt sind.

Vollzug: PA, Integrationsbeauftragte

PI
PA
FV

5.8.8 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2085

VERTRAULICH



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2086

Interpellation Remo Bill (SP): Stand Postulat Remo Bill (SP) «Energistadt Gold bis 2024»: Einreichung

1 Mit Datum vom 31. Oktober 2023 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

Am 12. Mai 2020 wurde im Gemeinderat die Motion Remo Bill (SP): «Energistadt Gold bis 2024» als Postulat erheblich erklärt (GRB 2625/12.05.2020).

Seit fast 3 ½ Jahren wartet der Gemeinderat auf einen Bericht zum Stand der Prüfung. Ich bitte die Stadtverwaltung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung?*
- 2. Wann wird der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorgelegt?*
- 3. Wie sieht der Zeitplan für das weitere Vorgehen aus?*

2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD

8.7 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2087

Interpellation Remo Bill (SP): Stand Motion Remo Bill (SP) «Unterhaltskonzept für Hoch- und Tiefbauten»: Einreichung

1 Mit Datum vom 31. Oktober 2023 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.2 Interpellationstext:

Am 15. November 2022 wurde im Gemeinderat die Motion Remo Bill (SP): «Unterhaltskonzept für Hoch- und Tiefbauten» erheblich erklärt (GRB 2953/15.11.2022).

Seit einem Jahr wartet der Gemeinderat auf die Beantwortung der Motion. Ich bitte die Stadtverwaltung deshalb, folgende Fragen zu beantworten.

- 1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Motion?*
- 2. Wann wird die Beantwortung der Motion dem Gemeinderat vorgelegt?*
- 3. Wie sieht der Zeitplan für das weitere Vorgehen aus?*

2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD

0.9.1 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2088

Interpellation Remo Bill (SP): Ehemaliges Warenhaus Meyer Söhne (Innovation), Grenchen: Einreichung

1 Mit Datum vom 31. Oktober 2023 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.3 Interpellationstext:

Seit geraumer Zeit herrscht über die Zukunft des städtebaulichen wichtigen Gebäudes, dem ehemaligen Warenhaus Meyer Söhne (Innovation) in Grenchen, grosses Unbehagen. Sämtliche Mieter haben die Räumlichkeiten verlassen. Was für Pläne der Liegenschaftsbesitzer mit diesem Gebäude vorhat, ist unklar. Wie wichtig dieses Gebäude für die Stadt Grenchen ist, zeigt, dass es im Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne des Kantons Solothurn enthalten ist.

Michael Hanak hat im Buch Baukultur im Kanton Solothurn 1940-1980, ein Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne, über das ehemalige Warenhaus Meyer Söhne, Grenchen, Folgendes geschrieben. Ich zitiere:

«An der städtebaulich zentralen Kreuzung von Bielstrasse und Bahnhofstrasse bildet das 1950 für die Firma Meyer Söhne errichtete Warenhaus einen attraktiven Blickfang. Mit seiner ebenso vielfältigen wie eleganten Gestaltung steht der in Beton konstruierte Fünfzigjahre-Bau fast wie kein anderer in Grenchen für die aufkommende Urbanität der damals wachsenden Stadt. Die grossflächigen, horizontalen durchlaufenden Schaufenster an beiden Strassenseiten und auf allen drei Etagen verdeutlichen nicht nur die Funktion des Eckgebäudes, sondern strahlen darüber hinaus höchste Modernität aus.

Die feingliedrigen Stahlfensterrahmen und das raumgreifende Flugdach, das das Walmdach mit der Ziegeleindeckung dem Ausblick entzieht, sind typische Architekturmerkmale für die Erstellungszeit. Dabei stehen die Gesimse unter und über den Bandfenstern sowie die Zwischenstege prägnant vor. Am Rande der grossen Glasscheiben sorgen kleine Fensterfelder für Feingliedrigkeit. Zur Dekoration wurden die Kunststeinplatten an den geschlossenen Fassadenbändern mit weissen Quadrat- oder Mäandermustern bemalt. Die kastanienartig vorstehenden Fensterbänder und die abstrakte Wandbemalung sind hingegen höchst eigenwillige Charakterzüge. Im Erdgeschoss wurde mit der abgeschrägten Ecke hinter einer Stütze der viel befahrenen Kreuzung Rechnung getragen.»

Es ist wichtig, dass das Gebäude mit seinem architektonischen Erscheinungsbild so erhalten bleibt. Die notwendige Sanierung muss fachgerecht durchgeführt und von der Denkmalpflege begleitet werden. Ich bitte die Stadtverwaltung deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was hat die Stadt für den Erhalt dieses städtebaulich wichtigen Gebäudes bis jetzt getan?*
- 2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Absichten des Liegenschaftsbesitzers mit dem Gebäude in Erfahrung zu bringen und mit ihm ins Gespräch zu kommen?*

3. *Wie sieht das weitere Vorgehen grundsätzlich aus?*
- 2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD

8.5.6 / acs



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 11

vom 31. Oktober 2023

Beschluss Nr. 2089

Mitteilungen und Verschiedenes

1 Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr: Demission Präsident

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger informiert, dass Urs Wigger, Präsident Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr, per Ende Jahr 2023 demissioniert hat. Er bedauert dies ausserordentlich und dankt Urs Wigger an dieser Stelle für seinen engagierten Einsatz zum Wohle der Stadt ganz herzlich.

